



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 02.10.2007

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Donnerstag, den 11.10.2007 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91, ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2007	
4	Bericht des Bürgermeisters III/2007	VO/07/267
5	Anfragen von Ratsmitgliedern	
6	Umbesetzung von Ausschüssen	VO/07/202-1
7	Vereinbarung über die Fortsetzung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch	VO/07/264
8	Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz; 1. Änderungsvertrag mit dem Kreis Pinneberg	VO/07/261
9	Ökofonds Änderung der Förderrichtlinien	VO/07/260
10	Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2006	VO/07/250
11	Feststellung des Jahresabschlusses der VHS-Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006	VO/07/248

12	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (Für Papierversand: Die Unterlagen wurden zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.09.2007 übersendet)	VO/07/251
13	28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -	VO/07/249
14	B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/07/254
15	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"	VO/07/222
16	Veränderungssperre B-Plan 74 "Wilhelmstraße - Königsberger Straße"	VO/07/214
Nicht-öffentlicher Teil		
17	Erwerb eines Grundstückes am Großen Moorweg	VO/07/157

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Heide-Marie Plambeck
Bürgervorsteherin



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/267
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich
	Datum: 01.10.2007
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Erstellt von: Inga Ries
Bericht des Bürgermeisters III/2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.10.2007	Ratsversammlung

- Neubesetzung des Schiedsamtes**
Herr Ulrich und Frau Arlt wurden vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt eingeführt. Frau Arlt hat zwischenzeitlich einen Lehrgang besucht.
- Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern**
Die Satzung ist am 01.07.2007 in Kraft getreten.
- Jahresrechnung 2006**
Das Ergebnis der Jahresrechnung wird demnächst eröffnet.
- Fortsetzung des Kita-Talers und freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch ab dem 01.08.2007**
Der Fortsetzung des KiTa -Talers über den 31.07.2007 hinaus wurde einstimmig zugestimmt.
Die Träger der Kindertagesstätten wurden über die Beschlusslage informiert. Mit der Gebührensatzung ab 01.08.2007 sind die beitragspflichtigen Eltern über die zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Tornesch informiert worden. Der Kita-Taler wird durch den Träger der Betreuungseinrichtung vom monatlich zu leistenden Beitrag abgesetzt und der Stadt Tornesch in Rechnung gestellt. Um diese freiwillige Leistung weiter finanzieren zu können, sind in den Nachtragshaushalt 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 32.300,--€, mithin insgesamt 63.000,-- € eingestellt worden.
- Änderung der Richtlinie der Stadt Tornesch zur Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege**
Die mit Beschluss vom 26.06.2007 geänderte Richtlinie zur Förderung der Betreuung in Tagespflege wird umgesetzt. Derzeit werden 22 Anträge für die Zeit von Januar bis Juli 2007 bearbeitet und die Zuschüsse bewilligt. Zur Sicherstellung der Zuschussgewährung werden im Nachtragshaushalt für 2007 vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,-- € bereit gestellt.
- Weiterfinanzierung der Schülerbegleitenden Hilfen und des Ganztagsangebots an der Wilhelm-Busch-Schule**
Die für die beschlossene Fortführung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanung 2008 aufgenommen.

- **Schülerbeförderung der Realschülerinnen zur Gustav-Heinemann-Schule in Uetersen**
Der Beschluss wurde umgesetzt. Es haben alle Schüler/innen des letzten Jahrganges der Tornescher Realschule eine Jahreskarte beantragt und erhalten.
- **Übernahme der Trägerschaft des Medienzentrums des Kreises Pinneberg;
hier: Abschluss eines Trägervertrages**
Der Vertrag wurde am 24.08.2007 geschlossen, die Stadtbücherei Tornesch hat am 27.08.07 den Echtbetrieb aufgenommen. Den Benutzer/innen steht ein Onlinekatalog der Medien unter <http://www.kreismedienzentrum-tornesch.de> zur Verfügung.
- **Außenbereichssatzung „Esinger Moor“
-Beschluss zur Aufhebung –**
Die Satzung wurde formal aufgehoben. Der Kreis Pinneberg führt zur Zeit Ortstermine im betreffenden Gebiet durch.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/202-1
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich
	Datum: 22.06.2007
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Erstellt von: Inga Ries
Umbesetzung von Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.09.2007	Hauptausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Um den gesetzlichen Vorgaben zur Trennung von Netz und Vertrieb Rechnung zu tragen, haben die Stadtwerke Tornesch GmbH die Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH gegründet. Nunmehr müssen die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der neuen GmbH benannt werden. Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Tornesch GmbH auch für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH zu benennen.

Diesen Beschluss hat analog auch der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch in seiner Sitzung am 21.06.2007 gefasst.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung Tornesch benennt für die Dauer bis zur Konstituierung der nächsten Ratsversammlung folgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke 0 Tornesch-Netz GmbH:

Mitglieder	persönliche Vertreter/in
RH Peter Daniel	RH Horst Lichte
RH Arnold Hatje	RH Jens Zwicker
RH Helmut Rahn	bgl. Mitglied Georg Janßen
RH Alexander Ramin	RF Ursula Eßler
RH Joachim Reetz -Vorsitz-	BV Heide-Marie Plambeck

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/264
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 26.09.2007
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Erstellt von: Torsten Kopper
Vereinbarung über die Fortsetzung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.10.2007	Hauptausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Vertrag über die Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen, der Stadt Tornesch und dem Amt Haseldorf wurde im Sommer 2006 bis zum 30.06.2007 verlängert. Die Befristung war vorgenommen worden, weil zu dem damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war, mit welchem Partner das Amt Haseldorf eine Verwaltungsgemeinschaft gründen würde. Zwischenzeitlich wurde diese Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Haseldorf und der Stadt Uetersen gebildet. Aufgrund des öffentlichen Vertrages zwischen der Stadt Uetersen und dem Amt Haseldorf sind die Kosten, die bisher dem Amt Haseldorf hierfür entstanden sind, von der Stadt Uetersen zu tragen. Insofern können die bisherigen Konditionen und Abrechnungsmodalitäten weiterhin bestehen bleiben.

Es ist beabsichtigt, die anliegende Vereinbarung über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch zu schließen. Die Vereinbarung soll zunächst bis zum 30.06.2008 gelten und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, wenn sie nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abschluss der anliegenden Vereinbarung zu beschließen.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende Vereinbarung über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Anlage/n:

Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Vereinbarung

über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch

- 1.) Grundlage ist der Vertrag über die Ausübung einer gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit vom Dezember 2002 sowie die Vereinbarung über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen, der Stadt Tornesch und dem Amt Haseldorf vom Juli 2006. Demnach sollte die Aufgabe mindestens bis zum 30.06.2007 weitergeführt werden.
- 2.) Durch die Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Haseldorf und der Stadt Uetersen wurden die Kassengeschäfte des Amtes auf die Stadt übertragen. Die auf das Amt entfallenden Kosten für die Vollstreckungstätigkeit werden daher von der Stadt Uetersen übernommen.
- 3.) Der Vertrag vom Dezember 2002, ergänzt um die Vereinbarung vom Juli 2006 gilt weiter bis zum 30.06.2008. Soweit er nicht von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag ab 01.07.2008 jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monat zum Ablauf eines Vertragsjahres.

Uetersen, den

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister

(Wolfgang Wiech)
Bürgermeister

Tornesch, den

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

(Roland Krügel)
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/07/261 Status: öffentlich Datum: 25.09.2007 Berichterstatter: Roland Krügel Erstellt von: Katja Stübner
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz; 1. Änderungsvertrag mit dem Kreis Pinneberg	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.10.2007	Hauptausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In dem "Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach dem § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz vom 06.12.06" ist u.a. mit den Städten Tornesch und Wedel generell in § 1 Abs. 3 vereinbart, dass als Ziel die Vereinheitlichung der Einzugsbereiche der Leistungszentren der ARGE und der Kooperationspartner im Rahmen SGB XII angestrebt wird.

Die Gemeinde Hetlingen ist mit der Bitte an den Kreis herangetreten, die Leistungsberechtigten der Gemeinde künftig durch die Stadt Wedel mit betreuen zu lassen. Die Gemeinde gehört zum Einzugsbereich der ARGE SGB II – Leistungszentrum Wedel.

Bei den zu betreuenden Fällen handelt es sich um 1 Sozialhilfefall, 3 Grundsicherungsfälle sowie 7 Heimfälle.

Der Kreistag hat der Vertragsänderung in der Sitzung am 22.09.07 zugestimmt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Dem Änderungsvertrag zum "Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz vom 06.12.06" zwischen dem Kreis Pinneberg und der Stadt Tornesch wird zugestimmt.

Anlage/n:

Vertragsentwurf

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Erster Änderungsvertrag

zum

Öffentlich-rechtlichen Vertrag

über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz

Z w i s c h e n

**der Stadt Tornesch vertreten durch den Bürgermeister,
(nachfolgend Stadt genannt)**

u n d

**dem Kreis Pinneberg, vertreten durch den Landrat,
(nachfolgend Kreis genannt)**

wird folgender Erster Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz vom 06.12.2006 geschlossen:

Einziges Paragraph

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Stadt führt die Verwaltung für die Aufgaben des Kreises im Kooperationsraum Tornesch/Uetersen, der sich aus der Stadt Tornesch, der Stadt Uetersen und den Gemeinden des Amtes Haseldorf (ohne die Gemeinde Hetlingen) und des Amtes Moorreges (einschl. Gemeinde Appen) zusammensetzt, durch. Als Ziel wird die Vereinheitlichung der Einzugsbereiche der Leistungszentren der ARGE und der Kooperationspartner im Rahmen des SGB XII angestrebt.“

2. Die Vertragsänderung tritt zum (Datum wird noch festgelegt) in Kraft.

Pinneberg, den

Tornesch, den

Kreis Pinneberg

Stadt Tornesch

{Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat

{Roland Krügel)
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/260
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.09.2007
	Berichterstatter: Sebastian Kimstädt
	Erstellt von: Peter Borchert
Ökofonds Änderung der Förderrichtlinien	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gemeindevertretung hat 2001 die Förderrichtlinien zum Ökofonds beschlossen. Der Umweltausschuss hat am 27.06.07 und 19.09.07 sich mit dem Verwaltungsvorschlag befasst die Förderrichtlinien auf Grund der erhöhten Nachfrage und veränderter Rahmenbedingungen anzupassen.

Auf Grund der intensiv geführten öffentlichen Diskussion über den Klimawandel in Verbindung mit Maßnahmen zur CO²-Minimierung wird der Ökofonds verstärkt angenommen.

Mit Stand zum 30.06.07 liegen Zuschussanträge vor, dass der zur Verfügung stehende Zuschussrahmen um rd. €24.000,- überzeichnet ist. Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2007 sollen daher zusätzlich €25.000,- bereitgestellt werden.

Da vermutlich dieser Kostenrahmen bis Ende 2007 auch nicht ausreichen wird, sollte die Förderung neu strukturiert werden, dass bei gleichen Mitteln mehr Zuschussanträge berücksichtigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die hohe Einspeisevergütung von rd. 0,49€/kwh (Fotovoltaik) auch zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Solarthermie (60-105€/m²) bereit stehen. Darüber hinaus können Handwerker-Lohnkosten bis 600€/p.a. direkt von der Steuerschuld in Abzug gebracht und MwSt-Erstattungen durchgeführt werden.

Bei Anträgen für Solarthermieanlagen ist festzustellen, dass z.B. die Kosten für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage (Öl-/Gas-Brennwerttechnik) mit Folgearbeiten an der Rohrinstallation und der Abgasabzugsanlage rd. 50% der Antragskosten betragen. Diese Maßnahmen gehören zum technischen Mindeststandard und sollten daher bei der Zuschussbeurteilung keine Rolle spielen.

Vorhandene Förderbedingungen

1.Fotovoltaik

Leistung 1-5kw: maximal 1.500€/kw

Leistung >5kw: maximal 750€/kw

2.Solarthermie

250€/m² Kollektorfläche, maximal €1.250,-

Die Förderbedingungen für Baum- und Waldmaßnahmen sowie Regenwassernutzungsanlagen sollen nicht geändert werden.

Bezuschussungen Dritter sind in Abzug zu bringen.

Änderungsvorschlag

1.Fotovoltaik

Leistung 1-6kw: 1.000,-€/kw, maximal €4.000,-

Leistung >6kw: 600,-€/kw, maximal €5.000,-

2. Solarthermie

100€/m² Kollektorfläche, maximal €500,-

Bei der Solarthermie erfolgt im Verhältnis zur Fotovoltaik die Förderung unter Berücksichtigung der energetischen Effizienz und der tatsächlichen Kosten.

Die Zuschussung Dritter in Abzug zu bringen soll entfallen, da der Verwaltungsprüfaufwand nicht vertretbar ist.

Der Umweltausschuss hat am 19.09.07 eine entsprechende Empfehlung an die Ratsversammlung beschlossen. Die neuen Fördersätze sollen ab dem 01.07.07 gelten.

1. Umweltverträglichkeit

Durch die Förderung wird die Umweltverträglichkeit gesteigert.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die Förderrichtlinien zum Ökofonds rückwirkend ab 01.07.07 wie folgt zu ändern:

1. Fotovoltaik:
Leistung 1-6kw: 1.000,-€/kw, maximal €4.000,-
Leistung >6kw: 600,-€/kw, maximal €5.000,-
2. Solarthermie: 100,-€/m² Kollektorfläche, maximal €500,-
3. Die Zuschussung Dritter in Abzug zu bringen entfällt.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/07/250
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	14.09.2007
		Berichterstatter:	Joachim Reetz
		Erstellt von:	Torsten Kopper
Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2006			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
26.09.2007	Finanzausschuss		
11.10.2007	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss der GGT für das Wirtschaftsjahr 2006 ist von der Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mitte Februar 2007 geprüft worden. Die Schlussbesprechung fand am 02. Mai 2007 statt.

Für den Jahresabschluss 2006 wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Die GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch ist auch zukünftig auf Darlehen der Stadt zur Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angewiesen. Gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 wird ein Jahresgewinn in Höhe von ca. 1.000 Euro erwartet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 1998 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.523.568,04 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 521.155,08 € und die Aufwendungen mit 451.637,88 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 69.517,20 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Finanzierung beträgt 25,3 %.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Siehe unten

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Jahresabschluss 2006 der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) wird in der vorgelegten und von der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 5.523.568,04 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 521.155,08 € und mit Aufwendungen in Höhe von 451.637,88 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 69.517,20 € ist auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen."

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/248
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 12.09.2007
	Berichterstatter: Joachim Reetz
	Erstellt von: Birgit Gosau
Feststellung des Jahresabschlusses der VHS-Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.09.2007	Finanzausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006 ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Februar 2007 geprüft worden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen

und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Volkshochschule Tornesch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch sowie der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkshochschule Tornesch. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Volkshochschule Tornesch und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, geändert durch LVO vom 07. Mai 1996, LVO vom 24. Oktober 1996, LVO vom 16. Juni 1998, in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung und der Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 251.281,38 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 457.364,77 € und die Aufwendungen mit 381.380,30 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 75.984,47 €.

Von der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2006 auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorzutragen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Jahresabschluss 2006 der Volkshochschule Tornesch wird in der vorgelegten und von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 251.281,38 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 457.364,77 € und mit Aufwendungen in Höhe von 381.380,30 € ab. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 75.984,47 € wird auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen."

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/07/251 Status: öffentlich Datum: 17.09.2007 Berichterstatter: Joachim Reetz Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter						
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.09.2007</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>11.10.2007</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	26.09.2007	Finanzausschuss	11.10.2007	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
26.09.2007	Finanzausschuss						
11.10.2007	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A+B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen
oder
4. Beamtinnen, Beamte, Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 17.115.300€ (- 89.100 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 2.641.000 € (- 107.300 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Die wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt ergeben sich aus dem Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) und dem Einzelplan 9 (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen).

Bei den **Einnahmen** sind dementsprechend folgende Veränderungen zu nennen:

a) Erstattung aus der Jahresrechnung 2006 der Kindergärten	+	129.800 €	
b) Erstattung von Personalkosten von ARGE Hartz IV	-	24.400 €	
c) Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	+9.300		€
d) Gewerbesteuer	-	500.000 €	
e) Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	+	229.700 €	
f) Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	+	10.900 €	
g) Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	+	9.200 €	
h) Zinsen vom Schulverband + Eigenbetrieben	+	71.000 €	
i) Zuführung vom Vermögenshaushalt	-162.400		€

Im Bereich der **Ausgaben** sind folgende wesentliche Positionen hervorzuheben:

a) Personalausgaben Sammelnachweis 01	-	184.500 €
b) Gemeindeanteil Sozialhilfe n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-	18.000 €
c) Kosten der freiw. Sozialstaffel für Kindertagesstättenbetreuung	+	32.300 €
d) Zuschuss für DRK-KV für den Kindergarten Ortbrookweg	+	4.200 €
e) Erstattung an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	-	12.000 €
f) Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	+	12.000 €
g) Gewerbesteuerumlage	-	115.500 €
h) Verzinsung Steuernachforderungen	+	11.000 €

Einnahmen:

Geringere Erstattung von Personalkosten von ARGE durch Weggang einer Kraft.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird aufgrund des derzeitigen Anordnungssolls (AO-Soll 4.800.000 € bei 6.500.000 € HH-Soll) um 500.000 € verringert.

Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2007 (siehe auch hierzu Haushaltserlass) können die zu erwartenden Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entsprechend angehoben werden.

Ausgaben:

Die Neuberechnung der Personalausgaben aufgrund des Jahresabschlusses 2006 sowie der Wegfall des 13. Monatsgehaltes für Beamte machen es möglich, die entsprechenden Haushaltsansätze zu verringern.

Bei den zusätzlichen Haushaltsmitteln für den Kindergartenträger DRK Ortbrookweg handelt es sich um Restkosten nach der Einstellung des Betriebes.

Für die freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch zur Ermäßigung von Kinderbetreuungskosten und für den freiwilligen Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter sind Mehrkosten in Höhe von 42.300 € einzuplanen.

Bei der Position „Erstattung an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger“ sind geringere Kosten der Unterkunft nach SGB II sowie Nachzahlungen aufgrund der Abrechnung 2006 aufzubringen.

Durch Verringerung des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens ist die korrespondierende Ausgabe-Haushaltsstelle bei einem Umlagesatz von 73% entsprechend anzupassen.

Vermögenshaushalt:

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

a) Zuweisung vom Land für Feuerwehr	-	53.000 €
b) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	54.300 €
c) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	104.500 €

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

a) Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen	+	50.000 €
b) Umbau- und Sanierungsarbeiten Feuerwehr	-	25.000 €
c) Sanierungskosten altes Spritzenhaus Esingen	+	25.000 €
d) Investitionszuschuss an Verein „Holsteiner helfen Holsteiner“	+	1.200 €
e) Investitionszuschuss an Verein „Uetersener Tafel“	+	2.000 €
f) Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	162.400 €

Schlussbetrachtung:

Die Veränderungen im Bereich der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des 1. Nachtrages 2007 beruhen zum überwiegenden Teil auf Beschlüssen der Fachgremien oder notwendigen über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Im einzelnen verweise ich auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung notwendiger Investitionen ist weiterhin nicht erforderlich.

Dennoch können alle veranschlagten Investitionsmaßnahmen nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn die vorgesehenen Einnahmen tatsächlich und nicht nur rechtlich zur Verfügung stehen. Diese Regelung bleibt weiterhin notwendig, um Vor- und Zwischenfinanzierungen möglichst zu vermeiden, weil ansonsten Kassenkredite den Verwaltungshaushalt unnötig belasten und entsprechend geplante Einnahmen evtl. wegbrechen könnten.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Ratsversammlung beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 anzunehmen.

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe
von 17.204.400 auf 17.115.300 €

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe
nunmehr von 2.748.300 € auf 2.641.000 €
festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 0 €
(*unverändert*)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 935.000 € auf 185.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von 6.000.000 € auf 6.000.000 €
(*unverändert*)
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 86,42 Stellen auf 86,59 Stellen

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 270%, Grundsteuer B = 270%, Gewerbesteuer = 310%)

Dem geänderten Stellenplan 2007 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

Anlage/n:

- Gesamtplan Nachtrag 2007
- Entwurf Nachtrag 2007 Verwaltungshaushalt
- Entwurf Nachtrag 2007 Vermögenshaushalt

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/07/251)

Beschlüsse:

26.09.2007 **Finanzausschuss**

FA 07/03

Beratungsverlauf:

Vor Beginn der Beratung über diesen TOP wird den Mitgliedern des Finanzausschusses eine Veränderungsliste zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 als Tischvorlage übergeben, die nochmals dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Seitens der Verwaltung werden die wesentlichen Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2007 nochmals erläutert und einzelne Rückfragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Beschluss:

Zu E: Beschlussempfehlung

„ Die Ratsversammlung beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 anzunehmen.

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe
von 17.204.400 auf 17.119.300€
und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe
nunmehr von 2.748.300 € auf 2.651.600 €
festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

5. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 0 €
(*unverändert*)
6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

- | | | | |
|---|---------------|-----|---------------|
| von | 935.000 € | auf | 185.000 € |
| 7. der Höchstbetrag der Kassenkredite von
(<i>unverändert</i>) | 6.000.000 € | auf | 6.000.000 € |
| 8. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von | 86,42 Stellen | auf | 86,59 Stellen |

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 270%, Grundsteuer B = 270%, Gewerbesteuer = 310%)

Dem geänderten Stellenplan 2007 wird in der vom Hauptausschuss beschlossenen und vorgelegten Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

Status: geändert beschlossen

**11.10.2007
RAT 07/03**

Ratsversammlung

Status:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/251
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 17.09.2007
	Berichterstatter: Joachim Reetz
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.09.2007	Finanzausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A+B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen
oder
4. Beamtinnen, Beamte, Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 17.115.300€ (- 89.100 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 2.641.000 € (- 107.300 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Die wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt ergeben sich aus dem Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) und dem Einzelplan 9 (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen).

Bei den **Einnahmen** sind dementsprechend folgende Veränderungen zu nennen:

a) Erstattung aus der Jahresrechnung 2006 der Kindergärten	+	129.800 €	
b) Erstattung von Personalkosten von ARGE Hartz IV	-	24.400 €	
c) Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	+9.300		€
d) Gewerbesteuer	-	500.000 €	
e) Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	+	229.700 €	
f) Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	+	10.900 €	
g) Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	+	9.200 €	
h) Zinsen vom Schulverband + Eigenbetrieben	+	71.000 €	
i) Zuführung vom Vermögenshaushalt	-162.400		€

Im Bereich der **Ausgaben** sind folgende wesentliche Positionen hervorzuheben:

a) Personalausgaben Sammelnachweis 01	-	184.500 €
b) Gemeindeanteil Sozialhilfe n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-	18.000 €
c) Kosten der freiw. Sozialstaffel für Kindertagesstättenbetreuung	+	32.300 €
d) Zuschuss für DRK-KV für den Kindergarten Ortbrookweg	+	4.200 €
e) Erstattung an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	-	12.000 €
f) Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	+	12.000 €
g) Gewerbesteuerumlage	-	115.500 €
h) Verzinsung Steuernachforderungen	+	11.000 €

Einnahmen:

Geringere Erstattung von Personalkosten von ARGE durch Weggang einer Kraft.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird aufgrund des derzeitigen Anordnungssolls (AO-Soll 4.800.000 € bei 6.500.000 € HH-Soll) um 500.000 € verringert.

Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2007 (siehe auch hierzu Haushaltserlass) können die zu erwartenden Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entsprechend angehoben werden.

Ausgaben:

Die Neuberechnung der Personalausgaben aufgrund des Jahresabschlusses 2006 sowie der Wegfall des 13. Monatsgehaltes für Beamte machen es möglich, die entsprechenden Haushaltsansätze zu verringern.

Bei den zusätzlichen Haushaltsmitteln für den Kindergartenträger DRK Ortbrookweg handelt es sich um Restkosten nach der Einstellung des Betriebes.

Für die freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch zur Ermäßigung von Kinderbetreuungskosten und für den freiwilligen Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter sind Mehrkosten in Höhe von 42.300 € einzuplanen.

Bei der Position „Erstattung an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger“ sind geringere Kosten der Unterkunft nach SGB II sowie Nachzahlungen aufgrund der Abrechnung 2006 aufzubringen.

Durch Verringerung des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens ist die korrespondierende Ausgabe-Haushaltsstelle bei einem Umlagesatz von 73% entsprechend anzupassen.

Vermögenshaushalt:

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

a) Zuweisung vom Land für Feuerwehr	-	53.000 €
b) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	54.300 €
c) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	104.500 €

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

a) Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen	+	50.000 €
b) Umbau- und Sanierungsarbeiten Feuerwehr	-	25.000 €
c) Sanierungskosten altes Spritzenhaus Esingen	+	25.000 €
d) Investitionszuschuss an Verein „Holsteiner helfen Holsteiner“	+	1.200 €
e) Investitionszuschuss an Verein „Uetersener Tafel“	+	2.000 €
f) Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	162.400 €

Schlussbetrachtung:

Die Veränderungen im Bereich der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des 1. Nachtrages 2007 beruhen zum überwiegenden Teil auf Beschlüssen der Fachgremien oder notwendigen über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Im einzelnen verweise ich auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung notwendiger Investitionen ist weiterhin nicht erforderlich.

Dennoch können alle veranschlagten Investitionsmaßnahmen nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn die vorgesehenen Einnahmen tatsächlich und nicht nur rechtlich zur Verfügung stehen. Diese Regelung bleibt weiterhin notwendig, um Vor- und Zwischenfinanzierungen möglichst zu vermeiden, weil ansonsten Kassenkredite den Verwaltungshaushalt unnötig belasten und entsprechend geplante Einnahmen evtl. wegbrechen könnten.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Ratsversammlung beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 anzunehmen.

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe
von **17.204.400** auf **17.115.300 €**
und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe
nunmehr von **2.748.300 €** auf **2.641.000 €**
festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von** **0 €** auf **0 €**
(unverändert)
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von** **935.000 €** auf **185.000 €**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von** **6.000.000 €** auf **6.000.000 €**
(unverändert)
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von** **86,42 Stellen** auf **86,59 Stellen**

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 270%, Grundsteuer B = 270%, Gewerbesteuer = 310%)

Dem geänderten Stellenplan 2007 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

Anlage/n:

- Gesamtplan Nachtrag 2007
- Entwurf Nachtrag 2007 Verwaltungshaushalt
- Entwurf Nachtrag 2007 Vermögenshaushalt

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen 2007			Ausgaben 2007		
		neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	Mehr/Weniger	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	Mehr/Weniger
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	254.700	204.800	49.900	1.706.700	1.672.700	34.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	186.600	130.800	55.800	613.100	676.900	-63.800
2	Schulen	272.900	262.600	10.300	1.812.500	1.808.400	4.100
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	68.400	64.900	3.500	527.500	527.800	-300
4	Soziale Sicherung	637.300	518.400	118.900	2.631.700	2.632.000	-300
5	Gesundheit, Sport, Erholung	17.900	17.900	0	644.100	647.100	-3.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	199.800	199.800	0	1.287.100	1.272.600	14.500
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.393.400	1.387.900	5.500	1.295.000	1.364.300	-69.300
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	785.500	785.500	0	36.700	36.700	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.298.800	13.631.800	-333.000	6.560.900	6.565.900	-5.000
0-9	Zusammen	17.115.300	17.204.400	-89.100	17.115.300	17.204.400	-89.100
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	20.000	16.000	4.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	60.000	113.000	-53.000	427.300	402.300	25.000
2	Schulen	0	0	0	417.300	419.400	-2.100
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	1.000	1.000	0	45.000	20.000	25.000
4	Soziale Sicherung	0	0	0	13.200	10.000	3.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	2.000	2.000	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.429.800	1.429.800	0	733.300	733.300	0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	25.700	25.700	0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	748.800	748.800	0	56.500	56.500	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	401.400	455.700	-54.300	900.700	1.063.100	-162.400
0-9	Zusammen	2.641.000	2.748.300	-107.300	2.641.000	2.748.300	-107.300
	Gesamthaushalt	19.756.300	19.952.700	-196.400	19.756.300	19.952.700	-196.400

0	Allgemeine Verwaltung
00	Gemeindeorgane
000	Gemeindeorgane
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt
024	Öffentlichkeitsarbeit
025	Gleichstellungsbeauftragte
03	Finanzverwaltung
030	Finanzverwaltung
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
050	Standesamt
051	Statistik
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

0 Allgemeine Verwaltung
 00 Gemeindeorgane
 000000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze aus Post- und Fernsprechgebühren	500	0	500	1100			ohne
165000	Erstattung Verwaltungskosten	20.600	20.600	0	1200			ohne
	Einnahmen verändert	21.100	20.600	500				
	Einnahmen	21.100	20.600	500				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	188.600	184.800	3.800	1500		4000	ohne
530000	Miete Altentagesstätte für Raumnutzung durch Stadt	500	0	500	100			ohne
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.000	2.000	0	3671		0542	ohne
570000	Schulung der Stadtvertreter, Zeitschriften	4.000	4.000	0	100			ohne
600000	Software-Lizenz Ratsinformationssystem	1.800	900	900	100		0600	ohne
	Ausgaben verändert	196.900	191.700	5.200				
	Ausgaben	209.100	203.900	5.200				
	<u>Abschluss Abschnitt 00</u>							
	Einnahmen	21.100	20.600	500				
	Ausgaben	209.100	203.900	5.200				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-188.000	-183.300	-4.700				

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
 020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	1.700	500	1.200	1100			ohne
160000	Personalkostenerstattung vom Arbeitsamt	500	0	500	1500			ohne
162000	Funktionalreform Kreis Pinneberg	400	2.000	-1.600	100			ohne
167000	Ersätze	5.600	500	5.100	1100			ohne
168000	Rückzahlung Sanierungsgeld VBL	44.100	0	44.100	1500			ohne
	Einnahmen verändert	52.300	3.000	49.300				
	Einnahmen	151.300	102.000	49.300				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	325.600	367.100	-41.500	1500		4000	ohne
522000	Unterhaltung der Bekanntmachungskästen	600	500	100	1100		0520	ohne
530000	Miete für Kopierer einschließlich Zubehör	44.300	40.300	4.000	1100			ohne
535000	Miete Rathaus	203.000	196.600	6.400	1100			ohne
*	<i>Anpassung Mietvertrag wegen abschreibungspflichtiger Investitionen</i>							
550000	Dienstfahrzeug Bürgermeister	11.500	4.300	7.200	1100			ohne
*	<i>Erhöhte Reparaturkosten durch Einbruchdiebstahl; gedeckt durch Versicherungsleistungen bei 020000.167000</i>							
	<i>Ersätze</i>							
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	5.000	2.700	2.300	1500		0562	ohne
650000	Schreib- und Zeichenbedarf	11.000	13.200	-2.200	1100		0650	ohne
651000	Gesetz- u. Amtsblätter, Druck- u. Buchbindekosten	11.000	10.000	1.000	1100		0650	ohne
652000	Post- und Fernsprechgebühren	62.000	57.000	5.000	1100		0650	ohne
654000	Reisekosten pp.	3.000	2.500	500	1500		0650	ohne
655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000	2.300	5.700	100			ohne
*	<i>Moderationskosten für Arbeitsgruppe Verwaltungsgemeinschaft Tornesch - Uetersen</i>							

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
661000 *	Beitrag Gemeinde- und Städtetag <i>Im Ursprungshaushalt 2007 nicht berücksichtigte doppelte Mitgliedschaft im Gemeindetag und Städtetag</i>	15.200	7.900	7.300	100		0701	ohne
661100	Beitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	1.400	1.200	200	1500		0701	ohne
	Ausgaben verändert	701.600	705.600	-4.000				
	Ausgaben	901.800	905.800	-4.000				

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
024000 Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
653000 *	Ausgaben Internetauftritt der Stadt Tornesch <i>Upgrade der Homepage und Einbindung des Ratsinformationssystems auf die Homepage der Stadt einschließlich Schulungskosten Admin.</i> Ausgaben verändert Ausgaben	9.100	2.800	6.300	100		0650	ohne
		9.100	2.800	6.300				
		9.100	2.800	6.300				

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
 025000 Gleichstellungsbeauftragte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben -SN 10- Personalausgaben	31.700	32.300	-600	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	31.700	32.300	-600				
	Ausgaben	35.000	35.600	-600				
	Abschluss Abschnitt 02							
	Einnahmen	152.300	103.000	49.300				
	Ausgaben	945.900	944.200	1.700				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-793.600	-841.200	47.600				

0 Allgemeine Verwaltung
 03 Finanzverwaltung
 030000 Kämmerei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
164000	Erstattung d. Zuschusses z. Mutterschutzgeld/Erstattung der Krankenkasse	100	0	100	1500			ohne
	Einnahmen verändert	100	0	100				
	Einnahmen	81.300	81.200	100				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	442.300	450.800	-8.500	1500		4000	ohne
530000	Leistungsentgelt für Anwendungsprogramme	24.000	6.000	18.000	1100		0600	ohne
*	<i>Die in 2006 ersparten Mittel (ca. 10.000 €) wurden nicht als Haushaltsausgaberesult übertragen, so das die notwendige Ausgabe für die beschafften Lizenzen (Rechnung kam erst 2007) neu veranschlagt werden muss. Zudem wurden Mehrausgaben für die Erfassung des gemeindlichen Vermögens in Hinsicht auf die doppische Buchführung erforderlich (Lizenzen KVV und Barcode-Scanner).</i>							
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	8.000	4.600	3.400	1100		0562	ohne
600000	EDV-Kosten für das HKR-Verfahren	11.000	5.000	6.000	1100		0600	ohne
*	<i>Einmalige Mehrkosten für Datenübernahme aus dem Altverfahren OK.FIS nach HKR-Kommunal (H+H)</i>							
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	1.500	900	600	1100		0650	ohne
*	<i>Mehrkosten für Beschaffung von fachspezifischer Literatur (u.a. in Hinsicht auf Doppik)</i>							
	Ausgaben verändert	486.800	467.300	19.500				
	Ausgaben	506.300	486.800	19.500				
	<u>Abschluss Abschnitt 03</u>							
	Einnahmen	81.300	81.200	100				
	Ausgaben	506.300	486.800	19.500				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-425.000	-405.600	-19.400				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
 050000 Standesamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
530000	Miete für EDV-Software	1.100	0	1.100	1700			ohne
*	<i>Nach später Einigung über die Übernahme der Aufgaben des Standesamtes der Stadt Tornesch durch die Stadt Uetersen, konnte der bestehende Software-Vertrag erst zum 31.12.2007 gekündigt werden (Kündigungsfrist 3 Monate).</i>							
531000	Miete für Trauzimmer im Heimathaus	100	0	100	1700			ohne
	Ausgaben verändert	1.200	0	1.200				
	Ausgaben	21.200	20.000	1.200				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
 051000 Statistik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben							
	-SN 10- Personalausgaben	700	1.100	-400	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	700	1.100	-400				
	Ausgaben	800	1.200	-400				
	<u>Abschluss Abschnitt 05</u>							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	22.000	21.200	800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-22.000	-21.200	-800				

0 Allgemeine Verwaltung
 08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080000 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
562000	Aus- und Fortbildung	6.000	700	5.300	1500			ohne
*	<i>Schulungskosten für die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung</i>							
562100	Ausbildungskosten	6.000	5.000	1.000	1500	0562		ohne
563000	Personalrat	2.000	1.500	500	1100			ohne
	Ausgaben verändert	14.000	7.200	6.800				
	Ausgaben	23.400	16.600	6.800				
	<u>Abschluss Abschnitt 08</u>							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	23.400	16.600	6.800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-23.400	-16.600	-6.800				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>							
	Einnahmen	254.700	204.800	49.900				
	Ausgaben	1.706.700	1.672.700	34.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.452.000	-1.467.900	15.900				

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung
110	Öffentliche Ordnung
115	Aufgaben des Umweltschutzes
13	Brandschutz
130	Brandschutz

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 11 Öffentliche Ordnung
 110000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Nutzungsentgelte von Obdachlosen	11.500	20.000	-8.500	1600			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	7.500	8.000	-500	1600			ohne
167000	Erstattung von Ausgaben des VWH durch Privatpersonen	1.800	1.400	400	1600		5110	ohne
	Einnahmen verändert	20.800	29.400	-8.600				
	Einnahmen	70.100	78.700	-8.600				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	123.800	124.300	-500	1500		4000	ohne
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	800	1.300	-500	1500		0562	ohne
572000	Obdachlosenunterbringung	10.400	40.000	-29.600	1600			ohne
575000	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	7.500	7.000	500	1600		5110	ohne
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	25.000	18.500	6.500	1600		0650	ohne
	Ausgaben verändert	167.500	191.100	-23.600				
	Ausgaben	220.500	244.100	-23.600				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 11 Öffentliche Ordnung
115000 Aufgaben des Umweltschutzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
160000	<u>Einnahmen</u> Kostenerstattung des Bundes für den Zivildienstleistenden	1.700	2.300	-600	3400			ohne
	Einnahmen verändert	1.700	2.300	-600				
	Einnahmen	1.700	2.300	-600				
400000	<u>Ausgaben</u> -SN 10- Personalausgaben	47.300	69.300	-22.000	1500		4000	ohne
717100	Umweltfonds	500	25.000	-24.500	3400			ohne
*	<i>Investitionszuschüsse Photovoltaikanlagen siehe Vermögenshaushalt 115000.987000</i>							
	Ausgaben verändert	47.800	94.300	-46.500				
	Ausgaben	151.600	198.100	-46.500				
	<u>Abschluss Abschnitt 11</u>							
	Einnahmen	71.800	81.000	-9.200				
	Ausgaben	372.100	442.200	-70.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-300.300	-361.200	60.900				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 13 Brandschutz
 130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000 *	Gebühren für Hilfe und Sachleistungen der FF <i>Abrechnung Bahnunfall + Brandwache AW</i>	75.000	10.000	65.000	130		5130	ohne
	Einnahmen verändert	75.000	10.000	65.000				
	Einnahmen	113.200	48.200	65.000				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	33.500	33.200	300	1500		4000	ohne
676000	Erstattung Verdienstausfall an Arbeitgeber und Brandsicherung	7.500	1.500	6.000	130		0130	ohne
	Ausgaben verändert	41.000	34.700	6.300				
	Ausgaben	224.700	218.400	6.300				
	<u>Abschluss Abschnitt 13</u>							
	Einnahmen	114.800	49.800	65.000				
	Ausgaben	237.400	231.100	6.300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-122.600	-181.300	58.700				
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>							
	Einnahmen	186.600	130.800	55.800				
	Ausgaben	613.100	676.900	-63.800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-426.500	-546.100	119.600				

2	Schulen
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
22	Realschulen
221	Realschulen
23	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
27	Sonderschulen
270	Sonderschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen
285	Freie Waldorfschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Medienzentrum des Kreises Pinneberg

2 Schulen
 20 Schulverwaltung
 200000 Allgemeine Schulverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
161000 *	Erstattung vom Land <i>Die Erstattung für die Monate Januar bis Juli 2007 erfolgt bereits in diesem Jahr</i>	1.900	1.500	400	2300			ohne
163000	Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	117.200	100.000	17.200	2300			ohne
	Einnahmen verändert	119.100	101.500	17.600				
	Einnahmen	119.100	101.500	17.600				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	117.400	69.300	48.100	1500		4000	ohne
674000 *	Kindergartengebühr für schulpflichtige Kinder <i>Ab dem 1.8.07 gibt es keine vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder in Tornescher Kitas gemäß Regelung des neuen Schulgesetzes.</i>	1.500	1.800	-300	2300			ohne
	Ausgaben verändert	118.900	71.100	47.800				
	Ausgaben	128.900	81.100	47.800				
	<u>Abschluss Abschnitt 20</u>							
	Einnahmen	119.100	101.500	17.600				
	Ausgaben	128.900	81.100	47.800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-9.800	20.400	-30.200				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben -SN 10- Personalausgaben	67.800	70.400	-2.600	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	67.800	70.400	-2.600				
	Ausgaben	210.500	213.100	-2.600				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
 215000 Fritz-Reuter-Schule GHS

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben -SN 10- Personalausgaben	74.400	72.600	1.800	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	74.400	72.600	1.800				
	Ausgaben	329.200	327.400	1.800				
	Abschluss Abschnitt 21							
	Einnahmen	98.400	98.400	0				
	Ausgaben	646.200	647.000	-800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-547.800	-548.600	800				

2 Schulen
 22 Realschulen
221000 Realschule Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150300	Ersätze	400	300	100	2303			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	700	-600	1100			ohne
162000	Schulkostenbeiträge	13.700	14.200	-500	2300			ohne
*	<i>Abrechnung der SKB für die Monate Januar bis Juli 2007 ist abgeschlossen.</i>							
	Einnahmen verändert	14.200	15.200	-1.000				
	Einnahmen	14.200	15.200	-1.000				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	20.300	50.000	-29.700	1500		4000	ohne
521000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	1.600	900	700	2303		0220	ohne
522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	2.100	400	1.700	2303		0220	ohne
576000	Lernmittel	500	4.000	-3.500	2303		0220	ohne
600000	Hauswirtschaftsunterricht	1.200	300	900	2303		0220	ohne
601000	Werk- und Kunstunterricht	100	400	-300	2303		0220	ohne
610000	Schülerbücherei	0	100	-100	2303		0220	ohne
620000	Schulveranstaltungen	2.500	0	2.500	2303		0220	ohne
*	<i>Mehrkosten durch Abschlussfeier Realschule (Auflösung der Realschule)</i>							
650000	Bürobedarf	100	300	-200	2303		0220	ohne
651000	Zeitungen u. Zeitschriften	400	200	200	2303		0220	ohne
	Ausgaben verändert	28.800	56.600	-27.800				
	Ausgaben	126.400	154.200	-27.800				
	<u>Abschluss Abschnitt 22</u>							
	Einnahmen	14.200	15.200	-1.000				
	Ausgaben	126.400	154.200	-27.800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-112.200	-139.000	26.800				

2 Schulen
 23 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
 230000 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	Ausgaben Schulkostenbeiträge <i>Berechnung nach derzeit vorliegenden Schülerzahlen.</i>	273.500	281.600	-8.100	2300		0672	ohne
	Ausgaben verändert	273.500	281.600	-8.100				
	Ausgaben	273.500	281.600	-8.100				
	Abschluss Abschnitt 23							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	273.500	281.600	-8.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-273.500	-281.600	8.100				

2 Schulen
 27 Sonderschulen
270000 Wilhelm-Busch-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der WBS	100	0	100	2300			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge <i>Berechnung nach derzeit vorliegenden Schülerzahlen.</i>	17.500	10.000	7.500	2300			ohne
171100 *	Landeszuschuss für das Ganztagsangebot an der WBS <i>Durch die geänderten Förderprogramme gibt es ab dem Schuljahr 07/08 keine Förderung des Ganztagsangebotes an der WBS durch das Land.</i>	1.000	1.700	-700	2300			ohne
	Einnahmen verändert	18.600	11.700	6.900				
	Einnahmen	28.500	21.600	6.900				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	32.700	56.600	-23.900	1500		4000	ohne
672000 *	Schulkostenbeiträge <i>Berechnung nach derzeit vorliegenden Gastzuschülerzahlen.</i>	2.100	1.600	500	2300		0672	ohne
700000	Zuschuss an das Diakonische Werk	1.900	2.000	-100	2300		0716	ohne
701000 *	Zuschuss an den Förderverein WBS für das Ganztagsangebot <i>Gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen vom 18.6.2007 sowie des Hauptausschusses vom 10.9.2007.</i>	700	0	700	2304			ohne
717000	Defizitabdeckung Ganztagsangebot WBS	9.900	9.800	100	2300			ohne
	Ausgaben verändert	47.300	70.000	-22.700				
	Ausgaben	113.000	135.700	-22.700				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Abschluss Abschnitt 27</u>							
	Einnahmen	28.500	21.600	6.900				
	Ausgaben	113.000	135.700	-22.700				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-84.500	-114.100	29.600				

2 Schulen
 28 Gesamtschulen u. dgl.
281000 Gesamtschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672100 *	Ausgaben Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen <i>Berechnung nach derzeit vorliegenden Schülerzahlen.</i>	443.000	441.300	1.700	2300		0672	ohne
	Ausgaben verändert	443.000	441.300	1.700				
	Ausgaben	443.000	441.300	1.700				

2 Schulen
 28 Gesamtschulen u. dgl.
 285000 Freie Waldorfschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	Ausgaben Schulkostenbeiträge für Ersatzschulen <i>Berechnung nach derzeit vorliegenden Schülerzahlen.</i>	10.000	12.000	-2.000	2300		0672	ohne
	Ausgaben verändert	10.000	12.000	-2.000				
	Ausgaben	10.000	12.000	-2.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 28</u>							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	453.000	453.300	-300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-453.000	-453.300	300				

2 Schulen
 29 Übrige schulische Aufgaben
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
166200 *	Eigenanteil der Schüler a.d. Schülerbeförderungskosten <i>Geringere Anzahl an Fahrschüler gegenüber Ursprungsplanung</i>	100	800	-700	2300			ohne
172000 *	Kreiszuweisung für die Schülerbeförderung <i>Die Kreiszuweisung für 2007 in Höhe von 6.000 € wurde mit der Überzahlung der Zuweisung für 2006 in Höhe von 13.825,84 € verrechnet.</i>	0	20.000	-20.000	2300			ohne
	Einnahmen verändert	100	20.800	-20.700				
	Einnahmen	5.200	25.900	-20.700				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	23.200	26.700	-3.500	1500		4000	ohne
639000 *	Beförderungskosten <i>Übernahme der Fahrkartenkosten für die Schüler der 10. Klassen der Realschule Tornesch für die Monate August bis Dezember 2007.</i>	27.500	20.000	7.500	2300		0290	ohne
	Ausgaben verändert	50.700	46.700	4.000				
	Ausgaben	59.500	55.500	4.000				

2 Schulen
 29 Übrige schulische Aufgaben
 295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Gebühren für die Nutzung des Medienzentrums	500	0	500	2452			ohne
162000	Erstattung für Medienzentrum durch den Kreis Pinneberg	7.000	0	7.000	2452			ohne
*	<i>Zuschuss des Kreises für Medienzentrum des Kreises Pinneberg</i>							
	Einnahmen verändert	7.500	0	7.500				
	Einnahmen	7.500	0	7.500				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	500	0	500	2452			ohne
630000	EDV-Kosten	11.500	0	11.500	2452			ohne
*	<i>Aufrüstung EDV-Software der Stadtbücherei auf die Bedürfnisse des Medienzentrums des Kreis Pinneberg.</i>							
	Ausgaben verändert	12.000	0	12.000				
	Ausgaben	12.000	0	12.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 29</u>							
	Einnahmen	12.700	25.900	-13.200				
	Ausgaben	71.500	55.500	16.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-58.800	-29.600	-29.200				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>							
	Einnahmen	272.900	262.600	10.300				
	Ausgaben	1.812.500	1.808.400	4.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.539.600	-1.545.800	6.200				

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35	Volksbildung
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
 300000 **Verwaltung kultureller Angelegenheiten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	Ausgaben Zuschüsse für kulturelle Verbände und Vereine <i>Beantragte Zuschussgewährung für die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe in Höhe von 1.600 €</i>	5.400	4.800	600	2400			ohne
	Ausgaben verändert	5.400	4.800	600				
	Ausgaben	11.400	10.800	600				
	Abschluss Abschnitt 30							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	11.400	10.800	600				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-11.400	-10.800	-600				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
541000	Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil Stadt)	4.300	5.300	-1.000	2400		0540	ohne
592000	Partnerschaften	7.500	5.000	2.500	2400			ohne
*	<i>Mehrkosten durch Besuche von Vertretern der Partnerstädte und geplante Fahrt nach Dänemark (evtl. neue Partnerstadt) im November 2007.</i>							
603000	Öffentliche Feiern	1.200	3.000	-1.800	2400			ohne
	Ausgaben verändert	13.000	13.300	-300				
	Ausgaben	15.600	15.900	-300				
	Abschluss Abschnitt 34							
	Einnahmen	5.100	5.100	0				
	Ausgaben	15.600	15.900	-300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.500	-10.800	300				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 35 Volksbildung
 352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150300	Erstattung der Kosten für beschädigte Schulbücher	500	0	500	2400			ohne
163000 *	Erstattung Verwaltungskosten für Schulbücherei vom Schulverband <i>Hochrechnung nach derzeit vorliegenden Stundenzahlen.</i>	13.500	10.500	3.000	2452			ohne
	Einnahmen verändert	14.000	10.500	3.500				
	Einnahmen	63.200	59.700	3.500				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	161.400	162.600	-1.200	1500		4000	ohne
576000 *	Ersatzbeschaffung von Schulmedien <i>Kosten für die Ersatzbeschaffung von Schulmedien, die im Gegenzug durch die entsprechende Einnahme (352000.1503) finanziert werden soll.</i>	500	0	500	2452		0352	ohne
677000	Anteil der Stadt am Medienetat der Stadtbücherei	38.200	38.100	100	2452			ohne
	Ausgaben verändert	200.100	200.700	-600				
	Ausgaben	254.500	255.100	-600				
	<u>Abschluss Abschnitt 35</u>							
	Einnahmen	63.200	59.700	3.500				
	Ausgaben	486.000	486.600	-600				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-422.800	-426.900	4.100				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>							
	Einnahmen	68.400	64.900	3.500				
	Ausgaben	527.500	527.800	-300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-459.100	-462.900	3.800				

4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
420	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
435	Einrichtungen für Wohnungslose
45	Jugendhilfe nach dem KJHG
451	Jugendarbeit
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder
48	Weitere soziale Bereiche
482	Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

4 Soziale Sicherung
 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
 400000 **Allgemeine Sozialverwaltung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Mieten	45.800	40.800	5.000	1400		5720	ohne
160000	Erstattung v. Personalausgaben von ARGE Hartz IV	80.600	105.000	-24.400	1500			ohne
162010	Personal- und Sachkostenerstattung vom Amt Moorrege für Erstattungs- fälle BSHG	1.200	0	1.200	2000			ohne
	Einnahmen verändert	127.600	145.800	-18.200				
	Einnahmen	402.900	421.100	-18.200				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	417.300	449.200	-31.900	1500		4000	ohne
530000	Kosten für angemieteten Wohnraum	46.000	40.900	5.100	1400		5720	ohne
	Ausgaben verändert	463.300	490.100	-26.800				
	Ausgaben	489.000	515.800	-26.800				

4 Soziale Sicherung
 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400600 Wohngeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Personalkostenerstattung an Uetersen für die Wohngeldsach- bearbeitung Tornesch	12.000	0	12.000				ohne
	Ausgaben verändert	12.000	0	12.000				
	Ausgaben	12.900	900	12.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 40</u>							
	Einnahmen	402.900	421.100	-18.200				
	Ausgaben	503.800	518.600	-14.800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100.900	-97.500	-3.400				

4 Soziale Sicherung
 42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
 420000 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	Ausgaben Gemeindeanteil Sozialhilfe n.d Asylbewerberleistungsgesetz <i>Stadtanteil ist in der Kreisumlage enthalten</i>	0	18.000	-18.000	2100			ohne
	Ausgaben verändert	0	18.000	-18.000				
	Ausgaben	0	18.000	-18.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 42</u>							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	0	18.000	-18.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-18.000	18.000				

4 Soziale Sicherung
 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
435000 Einrichtungen für Wohnungslose

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Miete	9.400	10.000	-600	1600			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	2.900	4.000	-1.100	1600			ohne
	Einnahmen verändert	12.300	14.000	-1.700				
	Einnahmen	12.300	14.000	-1.700				
	<u>Abschluss Abschnitt 43</u>							
	Einnahmen	17.700	19.400	-1.700				
	Ausgaben	69.700	69.700	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-52.000	-50.300	-1.700				

4 Soziale Sicherung
 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 451200 Kinder- und Jugenderholung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
702000	Ausgaben Sonstige Leistungen an Jugendliche - Ferienfahrten-	5.200	6.000	-800	2500		0702	ohne
	Ausgaben verändert	5.200	6.000	-800				
	Ausgaben	5.200	6.000	-800				
	Abschluss Abschnitt 45							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	13.500	14.300	-800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-13.500	-14.300	800				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
160000	Kostenerstattung des Bundes für den Zivildienstleistenden	1.300	1.600	-300	1500			ohne
163000	Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	80.100	70.800	9.300	1200			ohne
	Einnahmen verändert	81.400	72.400	9.000				
	Einnahmen	83.200	74.200	9.000				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	255.600	260.400	-4.800	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	255.600	260.400	-4.800				
	Ausgaben	300.100	304.900	-4.800				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162010	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	25.600	100	25.500	2500			ohne
162020	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-Kindertagesstätte Lüttkamp	61.100	100	61.000	2500			ohne
162030	Erst. a.d. Jahresrechnung der Kinderspielstunde der Kirche	22.500	100	22.400	2500			ohne
162040	Erst. a.d. Jahresabrechnung der Kindertagesstätte Kirchengemeinde	11.300	100	11.200	2500			ohne
162050	Erstattung a.d. Jahresrechnung DRK-Kindertagesstätten (Ortbrookweg+Friedlandstraße)	9.700	0	9.700	2500			ohne
	Einnahmen verändert	130.200	400	129.800				
	Einnahmen	130.400	600	129.800				
	<u>Ausgaben</u>							
672000 *	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder <i>Nach Abrechnung per 31.12.2006 für 13 Einzelfälle stehen nur noch Restmittel in Höhe von ca. 400,00 € zur Verfügung. Benötigte Mittel in 2007 = 3.400 €</i>	18.000	15.300	2.700	2500		0715	ohne
701200 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung <i>Fortsetzung der freiwilligen Sozialstaffel über den 31.7. bis 31.12.2007 hinaus und Berücksichtigung des Ausgleiches der Gebührenanhebung ab 1.8.2007</i>	63.000	30.700	32.300	2500		0715	ohne
701300 *	Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter <i>Zusätzliche Anträge nach Bekanntwerden der Förderung + zusätzliche Bewilligung durch Beschluss vom 24.4.2007</i>	12.500	2.500	10.000	2500		0715	ohne
708000 *	Zuschuss an DRK-KV für den Kindergarten Ortbrookweg <i>Abrechnung Restkosten nach Einstellung des Betriebes</i>	4.200	0	4.200	2500		0715	ohne
	Ausgaben verändert	97.700	48.500	49.200				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben	1.444.100	1.394.900	49.200				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 464500 **Betreuungsklasse Fritz-Reuter-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
718000 *	Ausgaben Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung <i>Neufall mit 3 Kindern aus einer Familie</i>	2.900	2.000	900	2500			ohne
	Ausgaben verändert	2.900	2.000	900				
	Ausgaben	5.900	5.000	900				
	<u>Abschluss Abschnitt 46</u>							
	Einnahmen	216.700	77.900	138.800				
	Ausgaben	1.855.800	1.810.500	45.300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.639.100	-1.732.600	93.500				

4 Soziale Sicherung
 48 Weitere soziale Bereiche
482000 Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	188.000	200.000	-12.000	2100			ohne
	Ausgaben verändert	188.000	200.000	-12.000				
	Ausgaben	188.000	200.000	-12.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 48</u>							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	188.000	200.000	-12.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-188.000	-200.000	12.000				
	<u>Abschluss Einzelplan 4</u>							
	Einnahmen	637.300	518.400	118.900				
	Ausgaben	2.631.700	2.632.000	-300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.994.400	-2.113.600	119.200				

5	Gesundheit, Sport, Erholung
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports
58	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
580	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 55 Förderung des Sports
 550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
700000 *	Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder <i>Geringere Zuschüsse nach Abrechnung mit den Vereinen.</i>	20.500	23.000	-2.500	2600		0550	ohne
704000 *	Zuschuss für Jugendübungsleiter <i>Zuschuss gemäß Meldung und Abrechnung mit den Vereinen.</i>	5.300	5.000	300	2600		0550	ohne
706000 *	Zuschuss für Vereine mit eigenen Übungsstätten <i>Zuschuss gemäß Meldung und Abrechnung mit den Vereinen.</i>	28.800	30.000	-1.200	2600		0550	ohne
	Ausgaben verändert	54.600	58.000	-3.400				
	Ausgaben	187.300	190.700	-3.400				
	Abschluss Abschnitt 55							
	Einnahmen	15.700	15.700	0				
	Ausgaben	187.300	190.700	-3.400				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-171.600	-175.000	3.400				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 58 Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
 580000 **Park- und Gartenanlagen Gärtnereien**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
661000	<u>Ausgaben</u> Beitrag an die Gartenbauberufsgenossenschaft	3.500	3.100	400	3400			ohne
	Ausgaben verändert	3.500	3.100	400				
	Ausgaben	355.800	355.400	400				
	<u>Abschluss Abschnitt 58</u>							
	Einnahmen	1.000	1.000	0				
	Ausgaben	355.800	355.400	400				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-354.800	-354.400	-400				
	<u>Abschluss Einzelplan 5</u>							
	Einnahmen	17.900	17.900	0				
	Ausgaben	644.100	647.100	-3.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-626.200	-629.200	3.000				

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
68	Parkeinrichtungen
680	Parkeinrichtungen

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 60 Bauverwaltung
 600000 **Allgemeine Bauverwaltung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben							
	-SN 10- Personalausgaben	341.200	338.800	2.400	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	341.200	338.800	2.400				
	Ausgaben	354.900	352.500	2.400				
	Abschluss Abschnitt 60							
	Einnahmen	165.100	165.100	0				
	Ausgaben	354.900	352.500	2.400				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-189.800	-187.400	-2.400				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
630000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000	<u>Ausgaben</u> Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	172.000	160.000	12.000	3600		0510	ohne
	Ausgaben verändert	172.000	160.000	12.000				
	Ausgaben	660.400	648.400	12.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 63</u>							
	Einnahmen	3.800	3.800	0				
	Ausgaben	660.400	648.400	12.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-656.600	-644.600	-12.000				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 68 Parkeinrichtungen
 680000 Parkeinrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
540000	<u>Ausgaben</u> Bewirtschaftungskosten Parkeinrichtungen	4.100	4.000	100	3100			ohne
	Ausgaben verändert	4.100	4.000	100				
	Ausgaben	4.100	4.000	100				
	<u>Abschluss Abschnitt 68</u>							
	Einnahmen	0	0	0				
	Ausgaben	4.100	4.000	100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.100	-4.000	-100				
	<u>Abschluss Einzelplan 6</u>							
	Einnahmen	199.800	199.800	0				
	Ausgaben	1.287.100	1.272.600	14.500				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.087.300	-1.072.800	-14.500				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen
761	Fahrradgarage am Bahnhof
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 761000 **Fahrradgarage am Bahnhof**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
530000	<u>Ausgaben</u>							
	Pacht für Güterschuppen der Deutschen Bundesbahn	5.100	5.000	100	1400			ohne
	Ausgaben verändert	5.100	5.000	100				
	Ausgaben	11.400	11.300	100				
	<u>Abschluss Abschnitt 76</u>							
	Einnahmen	6.200	6.200	0				
	Ausgaben	11.400	11.300	100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.200	-5.100	-100				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
771000 Bauhof der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben -SN 10- Personalausgaben	618.300	653.600	-35.300	1500		4000	ohne
	Ausgaben verändert	618.300	653.600	-35.300				
	Ausgaben	723.300	758.600	-35.300				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 772000 Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160000	Kostenerstattung vom Arbeitsamt	5.500	0	5.500	1500			ohne
	Einnahmen verändert	5.500	0	5.500				
	Einnahmen	581.600	576.100	5.500				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	469.500	504.000	-34.500	1500		4000	ohne
562000	Fortbildungskosten	900	500	400	3672		0772	ohne
	Ausgaben verändert	470.400	504.500	-34.100				
	Ausgaben	519.900	554.000	-34.100				
	<u>Abschluss Abschnitt 77</u>							
	Einnahmen	1.386.300	1.380.800	5.500				
	Ausgaben	1.243.200	1.312.600	-69.400				
	Überschuss / Zuschussbedarf	143.100	68.200	74.900				
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>							
	Einnahmen	1.393.400	1.387.900	5.500				
	Ausgaben	1.295.000	1.364.300	-69.300				
	Überschuss / Zuschussbedarf	98.400	23.600	74.800				

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
90	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
900	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 90 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
 900000 **Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
003000	Gewerbesteuer	6.000.000	6.500.000	-500.000	1200			ohne
010000	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	4.395.200	4.165.500	229.700	1200			ohne
*	<i>Zu erwartende Mehreinnahme aufgrund der Steuerschätzungen vom Mai 2007</i>							
012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	313.800	302.900	10.900	1200			ohne
061000	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	100.200	91.000	9.200	1200			ohne
091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich	447.500	438.900	8.600	1200			ohne
	Einnahmen verändert	11.256.700	11.498.300	-241.600				
	Einnahmen	12.634.200	12.875.800	-241.600				
	<u>Ausgaben</u>							
810000	Gewerbsteuerumlage	1.413.000	1.528.500	-115.500	1200			ohne
832000	Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage (Hälftiger Anteil Kreis)	4.308.700	4.304.200	4.500	1200			ohne
841000	Ausgleich anteilige Gewerbesteuer für Gemeinde Kummerfeld	10.000	0	10.000				ohne
*	<i>Auszahlung Gewerbesteueranteil gemäß Vertrag zwischen der Stadt Tornesch und der Gemeinde Kummerfeld.</i>							
845000	Verzinsung Steuernachforderungen und -erstattungen	16.000	5.000	11.000	1200			ohne
	Ausgaben verändert	5.747.700	5.837.700	-90.000				
	Ausgaben	5.920.900	6.010.900	-90.000				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Abschnitt 90							
	Einnahmen	12.634.200	12.875.800	-241.600				
	Ausgaben	5.920.900	6.010.900	-90.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	6.713.300	6.864.900	-151.600				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
203000	Zinsen vom Schulverband Tornesch - Uetersen	100.000	40.000	60.000	1200			ohne
205000	Zinsen von Eigenbetrieben	21.000	10.000	11.000	1200			ohne
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	537.200	699.600	-162.400	1200	001		ohne
	Einnahmen verändert	658.200	749.600	-91.400				
	Einnahmen	664.600	756.000	-91.400				
	<u>Ausgaben</u>							
808100	Zinsen für laufende Konten	150.000	65.000	85.000	1200		0706	ohne
	Ausgaben verändert	150.000	65.000	85.000				
	Ausgaben	640.000	555.000	85.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>							
	Einnahmen	664.600	756.000	-91.400				
	Ausgaben	640.000	555.000	85.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	24.600	201.000	-176.400				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>							
	Einnahmen	13.298.800	13.631.800	-333.000				
	Ausgaben	6.560.900	6.565.900	-5.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	6.737.900	7.065.900	-328.000				
	<u>Abschluss Kontenkreis 1</u>							
	Einnahmen	17.115.300	17.204.400	-89.100				
	Ausgaben	17.115.300	17.204.400	-89.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Gesamtsumme							
	Einnahmen	17.115.300	17.204.400	-89.100				
	Ausgaben	17.115.300	17.204.400	-89.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0				

0	Allgemeine Verwaltung
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
 020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Dispo- nibilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitetgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
935000 *	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen Erläuterung: <i>Kosten für die Beschaffung einer mobilen Lautsprechanlage (u.a. für den Sit- zungssaal im Rathaus)</i> Ausgaben verändert Ausgaben	15.000 15.000 20.000	11.000 11.000 16.000	4.000 4.000 4.000	0 0 0	0 0 0	15.000 15.000 73.100	11.000 11.000 44.025	100			ohne
	Abschluss Abschnitt 02 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 20.000 -20.000	0 16.000 -16.000	0 4.000 -4.000	0 0 0	0 0 0	0 73.100 -73.100	0 44.025 -44.025				
	Abschluss Einzelplan 0 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 20.000 -20.000	0 16.000 -16.000	0 4.000 -4.000	0 0 0	0 0 0	0 73.100 -73.100	0 44.025 -44.025				

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung
115	Aufgaben des Umweltschutzes
13	Brandschutz
130	Brandschutz

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 11 Öffentliche Ordnung
 115000 **Aufgaben des Umweltschutzes**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Dispo- nibilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
987000 *	<u>Ausgaben</u> Investitionszuschuss für Photo vol- taikanlagen Erläuterung: <i>Beschluss des Umweltausschusses vom 27.6.07. Da dies ein Zuschuss an Eigen- tümer für eine investive Maßnahme ist, sind entsprechende Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt nachzuweisen.</i>	50.000	0	50.000	0	0	50.000	0	3000			ohne
	Ausgaben verändert Ausgaben	50.000 60.000	0 10.000	50.000 50.000	0 0	0 0	50.000 135.100	0 45.023				
	<u>Abschluss Abschnitt 11</u> Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 60.000 -60.000	0 10.000 -10.000	0 50.000 -50.000	0 0 0	0 0 0	0 135.100 -135.100	0 45.023 -45.023				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 13 Brandschutz
130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponi- bilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitetgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
361000 *	<u>Einnahmen</u> Zuweisung vom Land Erläuterung: <i>Anpassung der Zuweisung lt. Bescheid vom 16.7.2007</i> Einnahmen verändert Einnahmen	52.000 52.000 60.000	105.000 105.000 113.000	-53.000 -53.000 -53.000			0 0 0	0 0 0	130			ohne
964000	<u>Ausgaben</u> Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Ausgaben verändert Ausgaben <u>Abschluss Abschnitt 13</u> Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf <u>Abschluss Einzelplan 1</u> Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	5.000 5.000 366.300 60.000 367.300 -307.300 60.000 427.300 -367.300	30.000 30.000 391.300 113.000 392.300 -279.300 113.000 402.300 -289.300	-25.000 -25.000 -25.000 -53.000 -25.000 -28.000 -53.000 25.000 -78.000		0 0 0 0 0 0 0 0 0	137.900 137.900 895.500 0 877.000 -877.000 0 1.012.100 -1.012.100	162.854 162.854 660.431 0 641.911 -641.911 0 686.934 -686.934	130			ohne

2	Schulen
22	Realschulen
221	Realschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen

2 Schulen
 22 Realschulen
 221000 Realschule Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponi- bilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<u>Ausgaben</u>											
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Realschule	0	2.200	-2.200	0	0	0	2.200	2303			ohne
	Ausgaben verändert	0	2.200	-2.200	0	0	0	2.200				
	Ausgaben	0	2.200	-2.200	0	0	600	2.800				
	<u>Abschluss Abschnitt 22</u>											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	0	2.200	-2.200	0	0	600	2.800				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-2.200	2.200			-600	-2.800				

2 Schulen
 28 Gesamtschulen u. dgl.
 281000 **Gesamtschulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Dispo- nibilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt- ausgaben- betrag	bisher be- reitetgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
983000	Ausgaben											
	Baukostenzuschuss an Schulzweck- verband Tornesch-Uetersen	395.800	395.700	100	0	0	395.800	395.700	2300			ohne
	Ausgaben verändert	395.800	395.700	100	0	0	395.800	395.700				
	Ausgaben	395.800	395.700	100	0	0	395.800	395.700				
	Abschluss Abschnitt 28											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	395.800	395.700	100	0	0	395.800	395.700				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-395.800	-395.700	-100			-395.800	-395.700				
	Abschluss Einzelplan 2											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	417.300	419.400	-2.100	0	0	2.134.200	2.040.610				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-417.300	-419.400	2.100			-2.134.200	-				
								2.040.610				

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Dispo- nibilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitetgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
960000	<u>Ausgaben</u> Sanierungskosten für das alte Spritzenhaus Esingen	25.000	0	25.000	0	0	25.000	30.000	3200			ohne
	Ausgaben verändert	25.000	0	25.000	0	0	25.000	30.000				
	Ausgaben	25.000	0	25.000	0	0	28.000	33.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 34</u>											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	25.000	0	25.000	0	0	28.000	33.000				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-25.000	0	-25.000			-28.000	-33.000				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>											
	Einnahmen	1.000	1.000	0			0	0				
	Ausgaben	45.000	20.000	25.000	0	0	184.900	125.808				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-44.000	-19.000	-25.000			-184.900	-125.808				

4	Soziale Sicherung
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

4 Soziale Sicherung
 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
 470000 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponi- bilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitetgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
987000 *	Ausgaben Investitionszuschuss an Verein "Holsteiner helfen Holsteiner" Erläuterung: <i>Investitionszuschuss an den Verein "Holsteiner helfen Holsteiner" zur An- schaffung eines Fahrzeuges.</i>	1.200	0	1.200	0	0	1.200	0	2000			ohne
987010 *	Investitionszuschuss an Verein "Ue- tersener Tafel" Erläuterung: <i>Investitionszuschuss an den Verein "Ue- tersener Tafel" zur Anschaffung eines Fahrzeuges.</i>	2.000	0	2.000	0	0	2.000	0	2000			ohne
	Ausgaben verändert	3.200	0	3.200	0	0	3.200	0				
	Ausgaben	3.200	0	3.200	0	0	3.200	0				
	Abschluss Abschnitt 47											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	3.200	0	3.200	0	0	3.200	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.200	0	-3.200			-3.200	0				
	Abschluss Einzelplan 4											
	Einnahmen	0	0	0			0	0				
	Ausgaben	13.200	10.000	3.200	0	0	134.500	118.140				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-13.200	-10.000	-3.200			-134.500	-118.140				

6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
 630300 Stadtkern/Bahnhofsumfeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Dispo- nibilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitetgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
950100	<u>Ausgaben</u> Bau- und Planungskosten	0	0	0	0	-750.000	1.823.000	850.000	3100	0 0 1		ohne
	Ausgaben verändert	0	0	0	0	-750.000	1.823.000	850.000				
	Ausgaben	0	0	0	0	-750.000	1.923.000	950.000				
	<u>Abschluss Abschnitt 63</u>											
	Einnahmen	1.407.100	1.407.100	0			0	0				
	Ausgaben	628.200	628.200	0	185.000	-750.000	6.736.800	5.171.133				
	Überschuss / Zuschussbedarf	778.900	778.900	0			-6.736.800	-				
								5.171.133				
	<u>Abschluss Einzelplan 6</u>											
	Einnahmen	1.429.800	1.429.800	0			0	0				
	Ausgaben	733.300	733.300	0	185.000	-750.000	6.844.200	5.253.287				
	Überschuss / Zuschussbedarf	696.500	696.500	0			-6.844.200	-				
								5.253.287				

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 910000 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponi- bilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
310000	<u>Einnahmen</u>											
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	151.900	206.200	-54.300			0	0	1200	0		ohne
	Einnahmen verändert	151.900	206.200	-54.300			0	0		1		
	Einnahmen	401.400	455.700	-54.300			0	0				
900000	<u>Ausgaben</u>											
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	537.200	699.600	-162.400	0	0	3.960.800	4.123.174	1200	0		ohne
	Ausgaben verändert	537.200	699.600	-162.400	0	0	3.960.800	4.123.174		1		
	Ausgaben	900.700	1.063.100	-162.400	0	0	7.429.700	5.692.837				
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>											
	Einnahmen	401.400	455.700	-54.300			0	0				
	Ausgaben	900.700	1.063.100	-162.400	0	0	7.429.700	5.692.837				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-499.300	-607.400	108.100			-7.429.700	-				
								5.692.837				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>											
	Einnahmen	401.400	455.700	-54.300			0	0				
	Ausgaben	900.700	1.063.100	-162.400	0	0	7.429.700	5.692.837				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-499.300	-607.400	108.100			-7.429.700	-				
								5.692.837				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. - förderungsmaßnahmen		AMT	K Z	Ring Nr.	Disponi- bilität / Beeinflu- ßbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgaben- betrag	bisher be- reitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<u>Abschluss Kontenkreis 2</u>											
	Einnahmen	2.641.000	2.748.300	-107.300			0	0				
	Ausgaben	2.641.000	2.748.300	-107.300	185.000	-750.000	21.054.000	16.824.80				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0			-21.054.000	9				
								16.824.80				
								9				
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>											
	Einnahmen	2.641.000	2.748.300	-107.300			0	0				
	Ausgaben	2.641.000	2.748.300	-107.300	185.000	-750.000	21.054.000	16.824.80				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0			-21.054.000	9				
								-				
								16.824.80				
								9				



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/249
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 13.09.2007
	Berichterstatter: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die F-Planänderung hat öffentlich ausgelegen bis zum 14.09.07.

Die Nachbargemeinden melden keine Anregungen.

Aus der Öffentlichkeit kamen keine Anregungen zur öffentlichen Auslegung, jedoch wurden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen gegeben, die hier in die Abwägung einfließen sollen.

Von den Fachbehörden melden Anregungen

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden,
- Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen,
- Kreis Pinneberg, Wasserbehörde,
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Norderstedt (Die Anregung gilt lt. Anschreiben nur dem B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung, betrifft inhaltlich jedoch gleichermaßen diese F-Planänderung, da deren Aussagen zum ÖPNV in den jeweiligen Begründungen identisch sind)
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg.

Für die erforderliche Abwägung der Stellungnahmen werden zunächst die Einwender mit ihren Anregungen zitiert (*kursiv*) und dazu abschnittsweise jeweils die Abwägung vorgeschlagen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.06.07 wurde von Anliegern des Lindenwegs angeregt, keine Zufahrt vom Schäferweg sowie vom Kleinen Moorweg aus

zuzulassen, weil einerseits das Straßenprofil nicht ausreichend sei und andererseits der Lindenweg dadurch noch weiter belastet werde.

Abwägungsvorschlag: Nach erneuter Abstimmung mit der Betriebsleitung Hellermann-Tyton kann auf die Option einer zusätzlichen Zufahrt verzichtet werden, so dass auch der gesamte Pkw-Verkehr ausschließlich über den Großen Moorweg abgewickelt werden kann.

Abwägungsergebnis: Die Anregungen werden berücksichtigt.

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden, vom 21.08.07:
„ ... bestehen seitens unseres Verbandes keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass das Regenrückhaltebecken für dieses Baugebiet die erforderliche Größe hat.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen, vom 14.08.07:
„Südlich angrenzend zum Plangebiet befindet sich Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Dies habe ich in meiner Anlage grün koloriert dargestellt. Dem mir vorliegenden Planentwurf fehlt meiner Auffassung nach der im Landeswaldgesetz § 24 Abs. 2 geforderte Waldschutzstreifen. Dies bitte ich nachrichtlich nachzutragen. Der angrenzende Wald ist unterdurchschnittlich brandgefährdet und somit ist eine Unterschreitung des Waldschutzstreifens von 30 m mit meinem Einverständnis zulässig. Der Abstand von Baugrenze zur Waldgrenze sollte allerdings 15 m nicht unterschreiten.“

Abwägungsvorschlag: Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, die Auswirkungen auf die Planung minimal, lediglich die Baugrenze ist in jenem Bereich um 2 m zu verschieben.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Wasserbehörde, vom 05.09.07:
*„Die letzte Stellungnahme der Wasserbehörde hatte folgenden Inhalt:
Es ist zu untersuchen wie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet wird.
Das abfließende Niederschlagswasser aus Gewerbegebieten ist normalverschmutzt und bedarf einer Regenwasserbehandlung. Voraussichtlich ist auch eine Rückhaltung erforderlich.
Im aktuellen Text heißt es: Das Oberflächenwasser wird in das bestehende Entsorgungsnetz eingeleitet.
Es ist dort kein Regenwasserkanal vorhanden. Die Erschließung ist nicht gesichert.
Es sind verbindliche Angaben zur Regenwasserentsorgung erforderlich. Nach Anga-*

be von Frau Köhn besteht ggf. die Möglichkeit den Regenkanal im kleinen Moorweg zu verlängern und über das bestehende RKB/RRB Goldener Stern zu entwässern.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft, Norderstedt, vom 13.09.07:

„Nur eine kurze Anmerkung zu den getroffenen Aussagen:

Hinsichtlich der ÖPNV-Erschließung schlagen wir vor, die Verkehrsunternehmen, deren Bus- bzw. SPNV-Linien das Plangebiet erschließen, nicht im Einzelnen aufzuführen, da beispielsweise die R60 sowohl von der DB als auch von der NOB bedient wird. So schlagen wir vor, lediglich den Hamburger Verkehrsverbund herauszustellen:

„Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie.“

Abwägungsvorschlag: Wird gemacht.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

BUND Kreisgruppe Pinneberg vom 13.09.07:

„wie schon bei anderen B-Plänen fehlen auch hier wieder Angaben zu den notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen.“

Dieser Mangel ist deshalb bedeutsamer, weil offenbar immer noch der seit 2003 angekündigte externe Ausgleich zur Änderung des B-Plans 52 fehlt (das Bauamt konnte mir hierzu jetzt keine Angaben machen). Mit Schreiben vom 13.10.03 hatte die Gemeinde Tornesch den Abwägungsvorschlag zur 1. Änderung mitgeteilt: „die konkrete Fläche wird zeitnah nachgemeldet“ und als Abwägungsergebnis „die Stellungnahme wird zeitnah berücksichtigt“.

In der Umweltausschusssitzung vom 24.05.06 hatte Herr Lutz eine Liste über vollzogene und noch durchzuführende externe Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt. Danach war unter der lfd. Nr. 19 der Liste zum B-Plan 52/1. Änd. der ca. 0,4 ha große notwendige Flächenausgleich noch nicht vollzogen. Insgesamt fehlte im Mai 2006 nach dieser Liste der Ausgleich für ca. 5 ha Boden und für ca. 2 ha Wald.

In den Sitzungen vom 5.02.07 (Bauausschuss) und 7.02.07 (Umweltausschuss) hatte ich nach einer aktuellen Übersicht über die externen Ausgleichsmaßnahmen gefragt und eine Kopie erbeten. Es hieß, eine solche aktuelle Übersicht stehe nicht zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag: Die Äußerungen können derzeit nicht nachvollzogen werden, bei Bedarf kann eine Klärung zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses herbeigeführt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich nicht.

Angesichts dieser Situation fordert der BUND eine zeitnahe Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erst nach Jahren. Im vorliegenden Fall der 2. Änderung des B-Plans 52 sollten bzw. könnten die 0,175 ha Flächenausgleich mit den ca. 0,4 ha aus der 1. Änderung zusammengefaßt werden. Das kann und sollte jetzt geschehen, die Stadt Tornesch sollte alles daran setzen, die erforderlichen Flächen umgehend bereitstellen zu können.

Auch die 55 m externer Knick können umgehend angelegt bzw. vorbereitet werden.

Abwägungsvorschlag: Solche Zusammenfassung am geeigneten Standort wird erfolgen. Da absehbar keine Betriebserweiterung vorgesehen ist, wird wohl auch kein weiteres Zeitdefizit bei der Umsetzung entstehen. Gleiches gilt für die Neuanlage eines Knicks, solange der bestehende Knick nicht entfernt werden muss.

Der BUND fordert den Stadtrat auf, anlässlich von neuen B-Plänen nicht nur die Notwendigkeit externer Ausgleichsmaßnahmen zu beschließen, sondern auch die Durchführung der Maßnahmen bei der Verwaltung einzufordern und zu überwachen.

Zur Frage der Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt noch einige Anmerkungen:

Der BUND teilt nicht Ihre Auffassung, der Eingriff sei hinsichtlich der Grundwassersituation als wenig erheblich einzustufen. Sie selbst äußern, dass „die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Verlust der Bodenfunktionen führt, wozu ... auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt“. „Hierdurch erhöht sich der Oberflächenwasserabfluss, während die Versickerung unterbunden wird“. Die negativen Folgen vermehrten und beschleunigten Oberflächenwasserabflusses sind bekannt.

Abwägungsvorschlag: Die Aussage ist in der Relation der Planerweiterung zu sehen; selbstverständlich bringt jede Bodenversiegelung solche Folgen mit sich.

Der BUND hinterfragt auch die von Ihnen dargelegte Auffassung, durch die Festsetzung ... externer Ausgleichsmaßnahmen (Flächenaufwertungen außerhalb) sind die Umweltfolgen ... als gering zu beurteilen“. Wie können Sie das beurteilen, wenn Sie weder die externe Fläche kennen noch die auf ihr durchzuführende Maßnahme noch den Zeitpunkt der Durchführung?

Abwägungsvorschlag: In der Vergangenheit sind immer geeignete Flächen mit geeigneten Maßnahmen zum vertretbaren Zeitpunkt gefunden worden und die Stadt ist gewillt, dies auch für die Zukunft fortzuführen. Da auf absehbare Zeit keine konkrete Bauabsicht des Betriebs besteht, ist auch die Zuversicht des vertretbaren Zeitpunkts gerechtfertigt.

Der BUND begrüßt Absicht und Versuch, durch vorgezogene Einzelmaßnahmen für Schwalben, Eulen, Falken und Fledermäuse neue Lebensmöglichkeiten schaffen zu wollen. Bedauerlich ist jedoch, dass im Gebiet und um das Gebiet herum die Nahrungshabitate für die Tiere zunehmend verloren gehen werden aufgrund der weiteren Planungen der Stadt Tornesch.“

Abwägungsvorschlag: Die Skepsis in der Aussage wird nicht geteilt, da der Große Moorweg die Grenze zu den Freiflächen des Außenbereichs darstellt und insoweit das Nahrungsangebot auch für die Zukunft gesichert ist.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme insgesamt enthält keine inhaltlichen Änderungsforderungen und ist auf das Planwerk bezogen insoweit berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Abwägung führt zu folgenden inhaltlichen Änderungen:

- In der Begründung zur F-Planänderung ist im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ der letzte Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Die Erschließung erfolgt wie bisher ausschließlich über den Großen Moorweg.“
- In der Begründung zur F-Planänderung ist im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ der erste Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie.“
- In die Planzeichnung ist der Waldschutzstreifen als nachrichtliche Kennzeichnung und Übernahme aufzunehmen, ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung aufzunehmen.
- In der Begründung ist im Kapitel 5 „Ver- und Entsorgung“ der Absatz zum Oberflächenwasser wie folgt zu fassen: „In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft. Der Nachweis für eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers ist im Rahmen des nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlichen Erlaubnisverfahrens zu erbringen.“

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplans.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/254
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 18.09.2007
	Berichterstatter: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Vorbemerkung: Bedingt durch das Parallelverfahren der 28. F-Planänderung mit dem hier anstehenden B-Plan sind die Stellungnahmen überwiegend identisch. Insofern unterscheidet sich diese Vorlage nur im Beschlussvorschlag zu E sowie in den wie hier eingerahmten Abschnitten von der Vorlage 07/249 zur 28. F-Planänderung.

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die B-Planänderung hat öffentlich ausgelegt bis zum 14.09.07.

Die Nachbargemeinden melden keine Anregungen.

Aus der Öffentlichkeit kamen keine Anregungen zur öffentlichen Auslegung, jedoch wurden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen gegeben, die hier in die Abwägung einfließen sollen.

Von den Fachbehörden melden Anregungen

- Staatliches Umweltamt Itzehoe,
- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden,
- Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen,
- Kreis Pinneberg, Wasserbehörde,
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Norderstedt (Die Anregung gilt lt. Anschreiben nur dem B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung, betrifft inhaltlich jedoch gleichermaßen diese F-Planänderung, da deren Aussagen zum ÖPNV in den jeweiligen Begründungen identisch sind)

- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg.

Für die erforderliche Abwägung der Stellungnahmen werden zunächst die Einwender mit ihren Anregungen zitiert (*kursiv*) und dazu abschnittsweise jeweils die Abwägung vorgeschlagen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.06.07 wurde von Anliegern des Lindenwegs angeregt, keine Zufahrt vom Schäferweg sowie vom Kleinen Moorweg aus zuzulassen, weil einerseits das Straßenprofil nicht ausreichend sei und andererseits der Lindenweg dadurch noch weiter belastet werde.

Abwägungsvorschlag: Nach erneuter Abstimmung mit der Betriebsleitung Hellermann-Tyton kann auf die Option einer zusätzlichen Zufahrt verzichtet werden, so dass auch der gesamte Pkw-Verkehr ausschließlich über den Großen Moorweg abgewickelt werden kann.

Abwägungsergebnis: Die Anregungen werden berücksichtigt.

Staatliches Umweltamt Itzehoe vom 14.08.07:

Zu der o. a. Änderung nehme ich im Rahmen der von mir zu vertretenden Belange (Immissionsschutz und Naturschutz) wie folgt Stellung:

Immissionsschutz:

Grundsätzlich keine Bedenken. Es ist jedoch durch eine Schallprognose eines unabhängigen anerkannten Lärmsachverständigen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 der TA-Lärm am maßgeblichen Immissionsort nachzuweisen. Eventuell müsste das geplante GE-Gebiet vom Lärm her eingeschränkt oder mit einem flächenbezogenen Schallleistungspegel pro m² versehen werden. Im einzelnen Baugenehmigungsverfahren ist dann die Einhaltung dieser Werte nachzuweisen.

Abwägungsvorschlag: Im Zuge der Planung zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans wurde im August 2003 vom Umweltamt des Kreises ein immissionswirksamer Flächenschallleistungspegel errechnet und im Plan festgesetzt. Diese Festsetzung wurde auf den Erweiterungsbereich der hier anstehenden 2. Änderung und Erweiterung übertragen. Insoweit ist der Forderung Rechnung getragen.

Wirksame Lärmquelle sind die Lkw-Bewegungen auf dem Firmengelände. Da die Lkw-Zufahrten ausschließlich am Großen Moorweg liegen und künftig auch liegen müssen, wird die Planung künftiger Betriebserweiterungen an dieser Vorgabe orientiert bleiben. Mit stetigen Lkw-Bewegungen im hier anstehenden Erweiterungsbereich ist daher nicht zu rechnen. Eine zusätzliche (nochmalige) Lärmprognose ohne konkrete Betriebsplanung macht keinen Sinn.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird hinsichtlich der Schallprognose nicht berücksichtigt.

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden, vom 21.08.07:

„ ... bestehen seitens unseres Verbandes keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass das Regenrückhaltebecken für dieses Baugebiet die erforderliche Größe hat.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Forstamt Rantzau, Bullenkuhlen, vom 14.08.07:

„Südlich angrenzend zum Plangebiet befindet sich Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Dies habe ich in meiner Anlage grün koloriert dargestellt. Dem mir vorliegenden Planentwurf fehlt meiner Auffassung nach der im Landeswaldgesetz § 24 Abs. 2 geforderte Waldschutzstreifen. Dies bitte ich nachrichtlich nachzutragen. Der angrenzende Wald ist unterdurchschnittlich brandgefährdet und somit ist eine Unterschreitung des Waldschutzstreifens von 30 m mit meinem Einvernehmen zulässig. Der Abstand von Baugrenze zur Waldgrenze sollte allerdings 15 m nicht unterschreiten.“

Abwägungsvorschlag: Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, die Auswirkungen auf die Planung minimal, lediglich die Baugrenze ist in jenem Bereich um 2 m zu verschieben.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, Wasserbehörde, vom 05.09.07:

„Die letzte Stellungnahme der Wasserbehörde hatte folgenden Inhalt:

Es ist zu untersuchen wie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet wird.

Das abfließende Niederschlagswasser aus Gewerbegebieten ist normalverschmutzt und bedarf einer Regenwasserbehandlung. Voraussichtlich ist auch eine Rückhaltung erforderlich.

Im aktuellen Text heißt es: Das Oberflächenwasser wird in das bestehende Entsorgungsnetz eingeleitet.

Es ist dort kein Regenwasserkanal vorhanden. Die Erschließung ist nicht gesichert. Es sind verbindliche Angaben zur Regenwasserentsorgung erforderlich. Nach Angabe von Frau Köhn besteht ggf. die Möglichkeit den Regenkanal im kleinen Moorweg zu verlängern und über das bestehende RKB/RRB Goldener Stern zu entwässern.“

Abwägungsvorschlag: In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft, Norderstedt, vom 13.09.07:

„Nur eine kurze Anmerkung zu den getroffenen Aussagen:

Hinsichtlich der ÖPNV-Erschließung schlagen wir vor, die Verkehrsunternehmen, deren Bus- bzw. SPNV-Linien das Plangebiet erschließen, nicht im Einzelnen aufzu-

führen, da beispielsweise die R60 sowohl von der DB als auch von der NOB bedient wird. So schlagen wir vor, lediglich den Hamburger Verkehrsverbund herauszustellen:

"Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie."

Abwägungsvorschlag: Wird gemacht.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

BUND Kreisgruppe Pinneberg vom 13.09.07:

„wie schon bei anderen B-Plänen fehlen auch hier wieder Angaben zu den notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen.“

Dieser Mangel ist deshalb bedeutsamer, weil offenbar immer noch der seit 2003 angekündigte externe Ausgleich zur Änderung des B-Plans 52 fehlt (das Bauamt konnte mir hierzu jetzt keine Angaben machen). Mit Schreiben vom 13.10.03 hatte die Gemeinde Tornesch den Abwägungsvorschlag zur 1. Änderung mitgeteilt: „die konkrete Fläche wird zeitnah nachgemeldet“ und als Abwägungsergebnis „die Stellungnahme wird zeitnah berücksichtigt“.

In der Umweltausschusssitzung vom 24.05.06 hatte Herr Lutz eine Liste über vollzogene und noch durchzuführende externe Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt. Danach war unter der lfd. Nr. 19 der Liste zum B-Plan 52/1. Änd. der ca. 0,4 ha große notwendige Flächenausgleich noch nicht vollzogen. Insgesamt fehlte im Mai 2006 nach dieser Liste der Ausgleich für ca. 5 ha Boden und für ca. 2 ha Wald.

In den Sitzungen vom 5.02.07 (Bauausschuss) und 7.02.07 (Umweltausschuss) hatte ich nach einer aktuellen Übersicht über die externen Ausgleichsmaßnahmen gefragt und eine Kopie erbeten. Es hieß, eine solche aktuelle Übersicht stehe nicht zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag: Die Äußerungen können derzeit nicht nachvollzogen werden, bei Bedarf kann eine Klärung zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses herbeigeführt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich nicht.

Angesichts dieser Situation fordert der BUND eine zeitnahe Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erst nach Jahren. Im vorliegenden Fall der 2. Änderung des B-Plans 52 sollten bzw. könnten die 0,175 ha Flächenausgleich mit den ca. 0,4 ha aus der 1. Änderung zusammengefaßt werden. Das kann und sollte jetzt geschehen, die Stadt Tornesch sollte alles daran setzen, die erforderlichen Flächen umgehend bereitstellen zu können.

Auch die 55 m externer Knick können umgehend angelegt bzw. vorbereitet werden.

Abwägungsvorschlag: Solche Zusammenfassung am geeigneten Standort wird erfolgen. Da absehbar keine Betriebserweiterung vorgesehen ist, wird wohl

auch kein weiteres Zeitdefizit bei der Umsetzung entstehen. Gleiches gilt für die Neuanlage eines Knicks, solange der bestehende Knick nicht entfernt werden muss.

Der BUND fordert den Stadtrat auf, anlässlich von neuen B-Plänen nicht nur die Notwendigkeit externer Ausgleichsmaßnahmen zu beschließen, sondern auch die Durchführung der Maßnahmen bei der Verwaltung einzufordern und zu überwachen.

Zur Frage der Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt noch einige Anmerkungen:

Der BUND teilt nicht Ihre Auffassung, der Eingriff sei hinsichtlich der Grundwassersituation als wenig erheblich einzustufen. Sie selbst äußern, dass „die Überbauung von Boden zwangsläufig zu einem Verlust der Bodenfunktionen führt, wozu ... auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt“. „Hierdurch erhöht sich der Oberflächenwasserabfluss, während die Versickerung unterbunden wird“. Die negativen Folgen vermehrten und beschleunigten Oberflächenwasserabflusses sind bekannt.

Abwägungsvorschlag: Die Aussage ist in der Relation der Planerweiterung zu sehen; selbstverständlich bringt jede Bodenversiegelung solche Folgen mit sich.

Der BUND hinterfragt auch die von Ihnen dargelegte Auffassung, durch die Festsetzung ... externer Ausgleichsmaßnahmen (Flächenaufwertungen außerhalb) sind die Umweltfolgen ... als gering zu beurteilen“. Wie können Sie das beurteilen, wenn Sie weder die externe Fläche kennen noch die auf ihr durchzuführende Maßnahme noch den Zeitpunkt der Durchführung?

Abwägungsvorschlag: In der Vergangenheit sind immer geeignete Flächen mit geeigneten Maßnahmen zum vertretbaren Zeitpunkt gefunden worden und die Stadt ist gewillt, dies auch für die Zukunft fortzuführen. Da auf absehbare Zeit keine konkrete Bauabsicht des Betriebs besteht, ist auch die Zuversicht des vertretbaren Zeitpunkts gerechtfertigt.

Der BUND begrüßt Absicht und Versuch, durch vorgezogene Einzelmaßnahmen für Schwalben, Eulen, Falken und Fledermäuse neue Lebensmöglichkeiten schaffen zu wollen. Bedauerlich ist jedoch, dass im Gebiet und um das Gebiet herum die Nahrungshabitate für die Tiere zunehmend verloren gehen werden aufgrund der weiteren Planungen der Stadt Tornesch.“

Abwägungsvorschlag: Die Skepsis in der Aussage wird nicht geteilt, da der Große Moorweg die Grenze zu den Freiflächen des Außenbereichs darstellt und insoweit das Nahrungsangebot auch für die Zukunft gesichert ist.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme insgesamt enthält keine inhaltlichen Änderungsforderungen und ist auf das Planwerk bezogen insoweit berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Abwägung führt zu folgenden inhaltlichen Änderungen:

- In der Planzeichnung ist die Grünfläche entlang des Schäferwegs durchgängig festzusetzen. Die textlichen Festsetzungen 13.1 und 13.2 (Zufahrten zum Schäferweg bzw. Kleinen Moorweg) sind ersatzlos zu streichen.
- In der Begründung sind im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ die letzten beiden Absätze zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Die Erschließung erfolgt wie bisher ausschließlich über den Großen Moorweg.“
- In der Begründung ist im Kapitel 4 „Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung“ der erste Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Das Plangebiet ist

durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebenen SPNV-Linien R60 Hamburg - Elmshorn (- Itzehoe) und R70 Hamburg - Elmshorn (- Neumünster) sowie die Buslinien 61 Uetersen - Tornesch, 67 Uetersen - Heidgraben - Tornesch sowie 68 Ellerhoop - Tornesch an das ÖPNV- und SPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Bf. Tornesch und befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m Luftlinie."

- In die Planzeichnung ist der Waldschutzstreifen als nachrichtliche Kennzeichnung und Übernahme aufzunehmen, ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung aufzunehmen. Im Bereich des Waldschutzstreifens ist die Baugrenze um 2 m nach Norden auf einen Abstand von dann 15 m zum Wald zu verschieben.
- In der Begründung ist im Kapitel 5 „Ver- und Entsorgung“ der Absatz zum Oberflächenwasser wie folgt zu fassen: „In Abhängigkeit konkreter Projektplanung werden folgende Möglichkeiten der Regenwasserentsorgung geprüft: Verlängerung der Regenwasserkanalisation Kleiner Moorweg bis zum Schäferweg, Rückhaltung und Einleitung in das bestehende Netz oder Anschluss an die vorhandene Leitung im Großen Moorweg. In diesem Zuge wird auch die Regenwasserrückhaltung überprüft. Der Nachweis für eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers ist im Rahmen des nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlichen Erlaubnisverfahrens zu erbringen.“

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans 52, 2. Änderung und Erweiterung vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- Staatliches Umweltamt Itzehoe

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt den B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 52, 2. Änderung und Er-

weiterung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/07/222
Federführend: Bau- und Umweltamt		Status: öffentlich
		Datum: 30.07.2007
		Berichterstatter: Arnold Hatje
		Erstellt von: Claudius Oppermann
Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss	
11.10.2007	Ratsversammlung	

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zur Sicherung des Gewerbebetriebs „Werners Dragees“ sollen die im Beschlussvorschlag skizzierten Bereiche A, B und C langfristig planungsrechtlich geordnet werden. Es geht darum, das Quartier um den Gewerbebetrieb herum für die gewerbliche Nutzung vorzubereiten und den Übergang zu den benachbarten Nutzungen planungsrechtlich zu vollziehen.

Die Stadt sollte über die gewerbliche Flächenverteilung entscheiden können, um betrieblichen Wachstumsspielraum im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten und nachbarliche Wohnbelange angemessen zu berücksichtigen. Eine städtebaulich sinnvolle Flächenaufteilung vorzunehmen ist nur möglich, wenn sich die entsprechenden Flächen im städtischen Eigentum befinden. Daher sollen die 3 Bereiche mit dem besonderen Vorkaufsrecht belegt werden. Die planungsrechtliche Ordnung des Bereichs wird zu gegebener Zeit konkret über einen Bebauungsplan erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeit wird konkret im bauleitplanerischen Zusammenhang zu prüfen sein.

- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung** entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

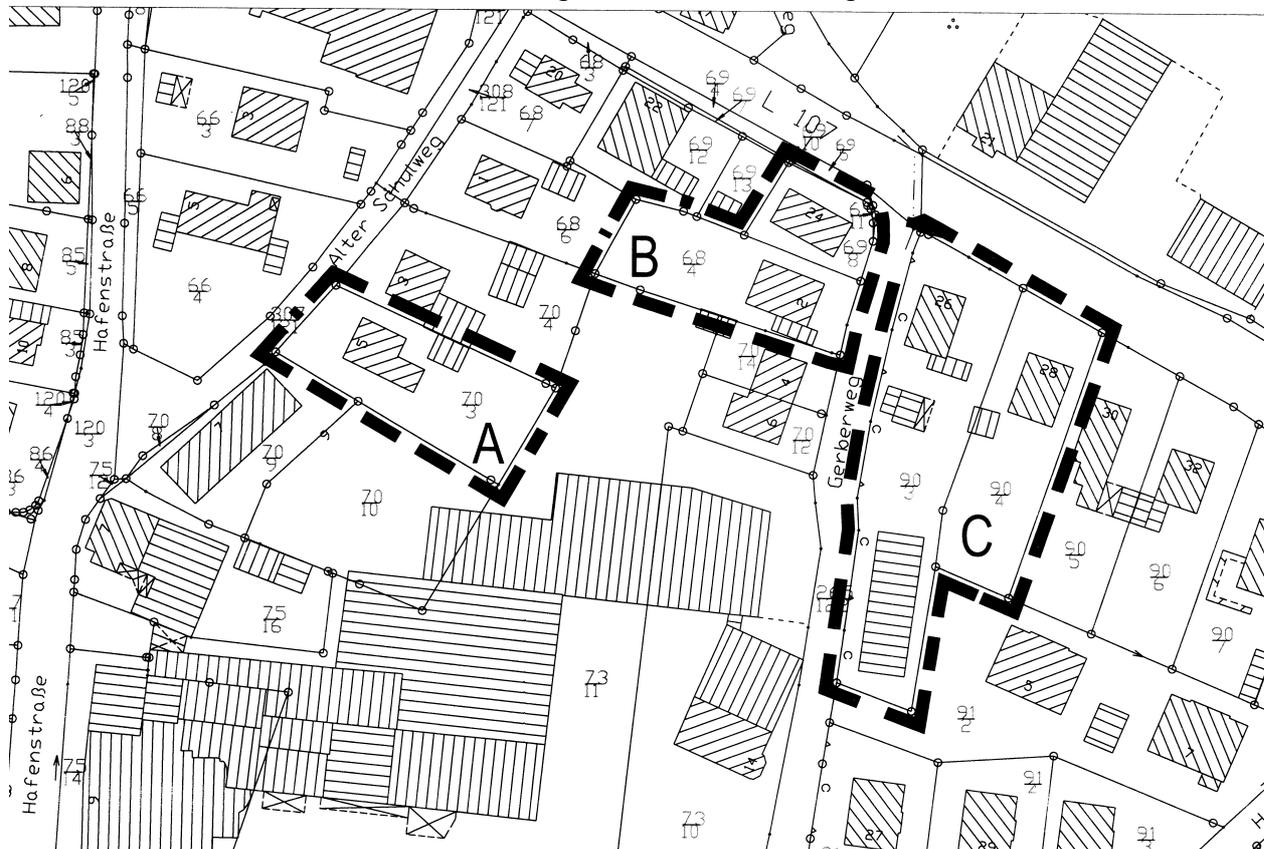
Die Ratsversammlung beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Tornesch über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01. Februar 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.10.2007 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

(1) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Alter Schulweg 5, Pinneberger Straße 24, 26 und 28 sowie Gerberweg 2, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



(2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausüben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch,

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/214
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 12.07.2007
	Berichterstatter: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
Veränderungssperre B-Plan 74 "Wilhelmstraße - Königsberger Straße"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2007	Bau- und Planungsausschuss
11.10.2007	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

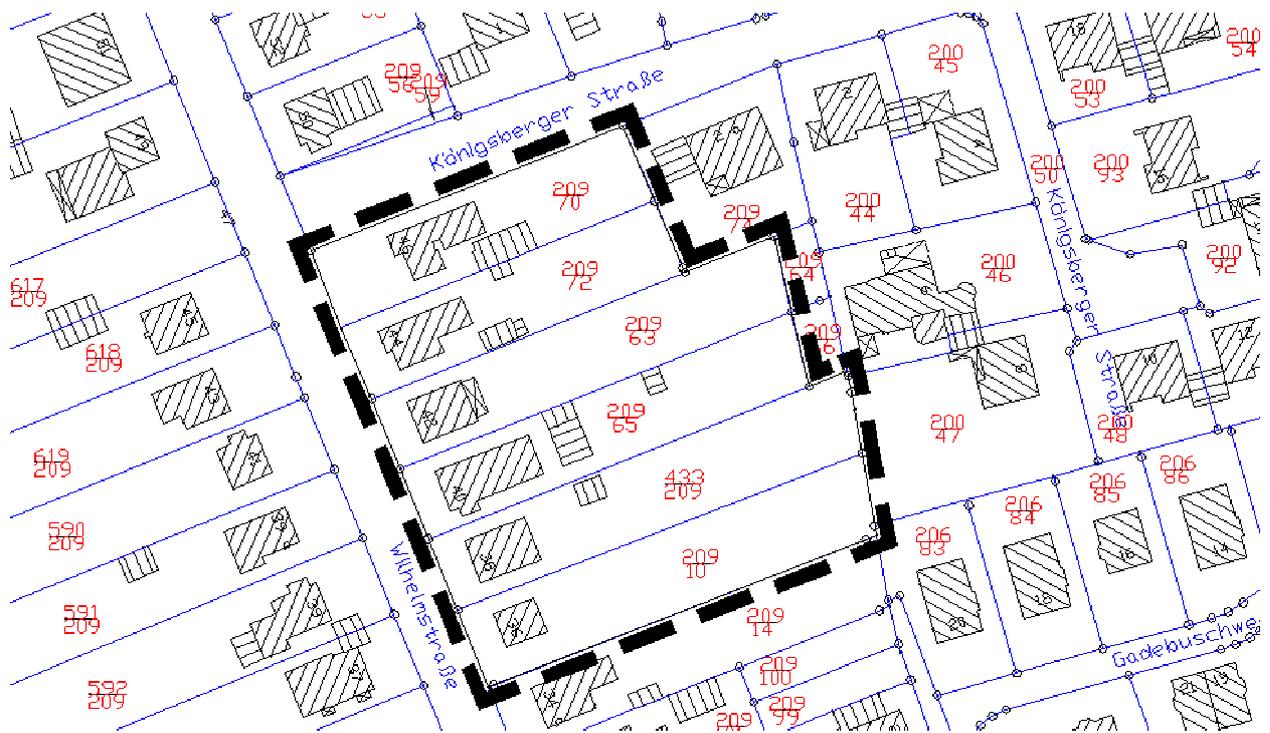
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

(Kursiv = Auszug Vorlage Nr. 07/213, B-Plan 74) Aus Anlass von Bauabsichten auf dem Eckgrundstück Wilhelmstraße – Königsberger Straße werden planerische Überlegungen für die tiefen Grundstücke an der Wilhelmstraße zwischen B-Plan 29 und Königsberger Straße erforderlich.



Die bauliche Dichte sowie die Höhenentwicklung künftiger Gebäude muss angesichts der Unterschiede in der Siedlungsstruktur geregelt werden, damit neben den Investorenabsichten auch den nachbarlichen Belangen Rechnung getragen wird.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, als ersten Schritt den Aufstellungsbeschluss zu fassen und im nächsten Schritt eine Veränderungssperre zu erlassen, damit die erforderlichen Beratungen im Bau- und Planungsausschuss nicht durch einen Bauantrag unter Druck geraten können.

Die Veränderungssperre nach § 16 BauGB gilt für zunächst 2 Jahre und stellt sicher, dass in dieser Zeit an den Grundstücken im Geltungsbereich keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Die Veränderungssperre erlischt mit Rechtskraft des Bebauungsplans.

Der Entwurf der Veränderungssperre sieht so aus:

**Satzung
der Stadt Tornesch über eine Veränderungssperre
gemäß § 14 Abs.1 BauGB**

Aufgrund der § 14 Abs.1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 21.12.2006 (BGBl.I.S.3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVObI. S.285), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlassen:

§ 1

- (1) Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet östlich der Wilhelmstraße in einer Tiefe von ca. 75 m und südlich der Königsberger Straße in einer Tiefe von ca. 85 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich.

(2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

(1) In dem Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den

Bürgermeister
Roland Krügel

Zu C: Prüfungen

- | | |
|---|----------|
| 1. Umweltverträglichkeit | entfällt |
| 2. Kinder- und Jugendbeteiligung | entfällt |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Veränderungssperre wird vom FD Planung erarbeitet, besondere Kosten entstehen nicht.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der vorstehende Entwurf einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Wilhelmstraße – Königsberger Straße“ (B-Plan 74) wird als Satzung beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister